



Ausschuss für Schule und Bildung

66. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

16. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Regelungen hinsichtlich der Wiederaufnahme des Schulbetriebs und
der daraus resultierenden Folgen**

3

* * *

Regelungen hinsichtlich der Wiederaufnahme des Schulbetriebs und der daraus resultierenden Folgen

Vorsitzende Kirstin Korte: Einen guten Morgen, verehrte Damen und Herren! Ich darf die Presse bitten, keine Filmaufnahmen mehr zu tätigen. – Vielen Dank.

Mein herzlicher Gruß gilt Ministerin Yvonne Gebauer, den Kolleginnen und Kollegen, den anwesenden Pressevertretern, dem Sitzungsdokumentarischen Dienst und natürlich Frau Arnoldy. Ich begrüße jetzt auch herzlich den Staatssekretär, Herrn Richter. Schön, dass Sie bei uns sind.

Wir starten heute zu einer für uns ungewohnten Zeit, schon um 9 Uhr. Das hat mit formalen Dingen zu tun. Unter anderem darf ich Sie zunächst davon in Kenntnis setzen, auch wenn Sie es vielleicht schon den Medien entnommen haben, dass heute Vormittag das Kabinett tagt, sodass uns die Ministerin kurz vor dieser Sitzung verlassen wird. Der Staatssekretär jedoch bleibt an Bord.

Ich darf darauf hinweisen, dass unsere heutige Sitzung im Stream übertragen wird. Ein herzlicher Gruß an alle Kolleginnen und Kollegen, die uns vielleicht jetzt auf dem Schreibtisch stehen haben. Schön, dass Sie, dass ihr dabei seid.

Sie alle werden inzwischen mit unseren Coronavorkehrungen vertraut sein und Verständnis dafür haben, dass wir heute wieder in einer sehr kleinen Runde hier sitzen. Auch wenn es gefühlt mehr eine Obleuterunde ist, ist es dennoch eine geordnete Sitzung des Schulausschusses.

Wir alle haben gestern den Medien entnehmen können, wie sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vereinbart haben, auch in Bezug auf den großen Bereich der Schulen. Ich bitte jetzt die Ministerin um weitere Informationen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Korte, Sie haben es schon angesprochen. Das Kabinett tagt heute um 11 Uhr. Das heißt, ich werde Ihnen bis kurz davor zur Verfügung stehen. Herr Staatssekretär Richter wird dem Ausschuss selbstverständlich weiterhin beiwohnen.

Ein paar einleitende Worte vorweg: Die Coronapandemie stellt für alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft eine große Herausforderung dar. Dies gilt gerade für unsere Schulen als zentrale Institutionen der Gesellschaft, nämlich als Orte des Lernens, aber auch als Orte des Lebens für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für unsere vielen Lehrkräfte und alle an Schule Beteiligten. Das möchte ich ganz besonders betonen. Es geht nicht nur um unsere Lehrkräfte, es geht auch um die Pädagoginnen und Pädagogen, um die vielen Erzieherinnen und Erzieher, die im Bereich der OGS tätig sind. Weil sie mitunter vergessen werden, seien Sie an dieser Stelle ganz besonders erwähnt.

Auch wenn wir selbstverständlich weiter wachsam sein müssen, wie gestern alle kundgetan haben, zeigen die Entwicklungen des Infektionsgeschehens, dass wir unsere

Schulen schrittweise wieder öffnen können. Ich bin sehr froh – das sage ich ganz ausdrücklich –, dass man sich länderübergreifend in ganz entscheidenden Punkten mit dem Bund auf ein bundesweit einheitliches Vorgehen verständigt hat.

Ich darf sagen: Insbesondere für den schulischen Teil hat das Land Nordrhein-Westfalen dabei eine ausschlaggebende und einigende Rolle gespielt. Auch dadurch werden wir für die weiteren Schritte, die folgen werden, sicherlich bundesweit die notwendige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finden. Nordrhein-Westfalen hat deutlich gemacht und gezeigt, welche große Bedeutung den Schulen gerade bei der Frage einer behutsamen Wiederherstellung von „Normalität“ zukommt.

Ich möchte Ihnen gerne kurz aus dem Beschlusstext des Bundes – weil ich nicht weiß, ob er allen bereits zugegangen ist – für den Bildungsbereich vom gestrigen Tag zitieren. Dort heißt es unter der Ziffer 8:

„Vor der Öffnung von Kindergärten, Schulen und Hochschulen ist ein Vorlauf notwendig, damit vor Ort die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und zum Beispiel die Schülerbeförderungen organisiert werden können. Die Schulträger, Träger der Beförderung und die Schulgemeinschaft werden frühestmöglich unterrichtet.

Die Notbetreuung wird fortgesetzt und auf weitere Berufs- und Bedarfsgruppen ausgeweitet.

Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen dieses Schuljahres sollen nach entsprechenden Vorbereitungen wieder stattfinden können. Ab dem 4. Mai 2020 können prioritär auch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und qualifikationsrelevanten Jahrgänge der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, und die letzte Klasse der Grundschule beschult werden.

Die Kultusministerkonferenz wird beauftragt, bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebots durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wieder aufgenommen werden kann. Dabei sollen neben dem Unterricht auch das Pausengeschehen und der Schulbusbetrieb mit in den Blick genommen werden. Jede Schule braucht einen Hygieneplan. Die Schulträger sind aufgerufen, die hygienischen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen.“

Wichtig ist auch:

„Über den jeweiligen Zeitpunkt der Aufnahme des Unterrichts der jeweiligen Klassenstufen und der Betreuung in Kindergärten berät die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vor dem Hintergrund der Entwicklung der Infektionszahlen.“

Meine Damen und Herren, wir können festhalten: Für die Schulen erlaubt die gestrige Entscheidung eine vorsichtige gestufte Wiederaufnahme des Betriebs, zunächst mit

Blick auf die Schülerinnen und Schüler, die vor Schulabschlüssen und Abschlussprüfungen stehen. Der Kurs der Landesregierung ist also auf der Grundlage dieser Beschlusslage vollumfänglich umsetzbar.

Am kommenden Montag, dem 20. April 2020, sollen in Nordrhein-Westfalen daher zunächst nur die weiterführenden Schulen wieder öffnen – diese vorerst jedoch auch nur, damit Lehrerinnen und Lehrer und die Schulträger drei Tage Vorlauf erhalten, um die organisatorischen Voraussetzungen und notwendigen Bedingungen für eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs schaffen zu können. Montag, Dienstag und Mittwoch öffnen sie also ausnahmslos nur für Lehrkräfte, Schulleitungen und anderes Personal, das notwendig ist, um den Schulbetrieb ab Donnerstag, dem 23. April 2020, wieder durchführen zu können.

Ab Donnerstag, dem 23. April 2020, sollen dann die ersten Schülerinnen und Schüler der Schulen zur Vorbereitung auf ihre Prüfungen und Abschlüsse wieder in die Schulen gehen können.

Sollte die Entwicklung der Infektionsraten es zulassen, sollen dann in einem weiteren Schritt die Grundschulen ab dem 4. Mai 2020 geöffnet werden – zunächst auch nur für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4, um diese Kinder so gut wie möglich auf den im Sommer bevorstehenden Wechsel an die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Die Öffnung der Grundschulen nur für die Viertklässler hat natürlich auch etwas mit dem Alter der Kinder und dem damit einhergehenden Verhalten zu tun.

Wir werden im Zusammenwirken mit den Schulträgern entschlossen und einvernehmlich darauf hinwirken, dass alle Schulträger die Voraussetzungen für einen Schulbetrieb erfüllen, der allen hygienischen Bedingungen und Vorgaben des Infektionsschutzes genügt.

Aus den Gründen eines fortdauernden Infektionsschutzes ist damit zu rechnen, dass auf absehbare Zeit die Klassen und Kurse nicht in der ursprünglichen Größe unterrichtet bzw. auf Prüfungen und Abschlüsse vorbereitet werden können, sondern eine Aufteilung der Lerngruppen erforderlich sein wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines sagen: Wenn wir hier von Unterricht sprechen, möchte ich ganz eindrücklich darauf hinweisen, dass dieser auf unbestimmte Zeit, zumindest aber bis zu den Sommerferien kein Unterricht im klassischen Sinne sein wird, wie wir ihn bis zum 13. März dieses Jahres an unseren Schulen hatten. Das wird unter den Bedingungen in Zeiten von Corona so nicht möglich sein.

Die weiterführenden Schulen erhalten ab kommendem Montag eine Vorlaufzeit von drei Tagen; davon hatte ich gesprochen. In dieser dreitägigen Vorlaufzeit werden die Schulen Raumnutzungskonzepte entwickeln, die einen ausreichenden Abstand bei der Benutzung der einzelnen Räume sicherstellen.

In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sollen diejenigen Schülerinnen und Schüler beschult werden, die im Sommer den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den mittleren Schulabschluss erwerben können. Mit dieser begrenzten Öffnung der Schulen wollen wir auch in Zeiten von Corona eine insoweit bestmögliche Vorbereitung auf wichtige Prüfungen unserer Schülerinnen und Schüler schaffen.

Auch diese Klassen werden vermutlich aufgeteilt werden müssen. Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs – ich hatte das bereits gesagt; ich sage es aber gerne noch einmal – wird auch für diese Schülerinnen und Schüler keine Rückkehr zum Normalbetrieb bedeuten, sondern vielfach mit einem Wechsel von Lehrkräften und einem den schulischen Verhältnissen anzupassenden Unterrichtsangebot in möglichst allen Unterrichtsfächern, vorrangig aber in den Kernfächern, verbunden sein.

Aus diesem Grund und mit Rücksicht auf die – das ist schon jetzt spürbar und uns durchaus bekannt – vermutlich sehr unterschiedlich weit gediehenen Vorbereitungen der Schülerinnen und Schüler wollen wir in diesem Jahr die zentrale Prüfung 10, die sogenannte ZP 10, wie folgt durchführen: An die Stelle der zentralen Prüfung soll eine durch die Lehrkräfte der Schule zu erstellende Prüfung, Klassenarbeit, treten. Diese orientiert sich einerseits an den inhaltlichen Vorgaben für die ZP 10, nimmt aber andererseits auch stärker auf den – und das ist wichtig – tatsächlich erteilten Unterricht Bezug, als das bei zentralen Prüfungen mit ihren landesweit einheitlich festgelegten Schwerpunkten generell möglich ist. Ich werde aber später noch einmal konkret auf diesen Punkt eingehen.

Eine weitere Gruppe steht bei der Öffnung der Schulen momentan besonders im Fokus, auch im Fokus der medialen Öffentlichkeit. Das sind unsere Abiturientinnen und Abiturienten. Aufgrund der von uns vorgenommenen Verschiebung des Beginns der zentralen Abiturprüfungen um drei Wochen – ich hatte ja bereits angekündigt, dass der Prüfungsbeginn nicht der 21. April ist, sondern der 12. Mai – sollen die Abiturientinnen und Abiturienten noch einmal die Gelegenheit bekommen, sich in den Schulen gezielt auf die Abiturprüfungen vorzubereiten. Dabei geht es nicht um einen Unterricht nach Stundenplan, sondern darum, dass die Schulen den angehenden Abiturientinnen und Abiturienten in ihren jeweiligen Prüfungsfächern noch einmal gezielte Angebote machen.

Ich sage ganz bewusst „Angebote“; denn ich weiß, dass es auch Schülerinnen und Schüler gibt, die sich lieber zu Hause auf ihre Prüfungen vorbereiten möchten. Aber auch im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, über die wir hier schon entsprechend gesprochen haben, und der Kinder, die sich derzeit in schwierigen Lernsituationen zu Hause befinden, meinen wir, dass es ein faires und gerechtes Angebot für die Prüflinge ist, sich in den Schulen noch einmal auf die Prüfungen vorbereiten zu können.

Die Verschiebung der Abiturprüfungen um drei Wochen gibt zudem jenen Schülergruppen, die aufgrund der Schulschließungen noch nicht alle Leistungsnachweise für die Zulassung zu den Abiturprüfungen erbringen konnten, also noch nicht alle sogenannten Vorabiturklausuren geschrieben haben, Gelegenheit, das entsprechend nachzuholen.

An dieser Stelle möchte ich etwas ausführlicher auf die Situation der Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg eingehen, weil es sich hier um eine ganz besondere Situation handelt. Im Kreis Heinsberg sind Schulen bereits unmittelbar nach Karneval und damit knapp drei Wochen vor der landesweiten Schulschließung geschlossen worden. Im Hinblick auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfungen hat das zur Folge, dass den Schülerinnen und Schülern an den sieben Gymnasien und vier Gesamtschulen des Kreises Heinsberg mehr Unterricht fehlt als den Schülerinnen

und Schülern an den anderen Schulen des Landes. An einer Schule müssen die Schülerinnen und Schüler zudem noch alle drei Vorabiturklausuren nachholen, an einer weiteren Schule noch zwei Vorabiturklausuren.

Durch die landesweite Verschiebung des Beginns der zentralen Abiturprüfungen auf den 12. Mai ergibt sich nun für die Schulen im Kreis Heinsberg die Möglichkeit, individuelle Lösungen zu finden, die der jeweiligen Situation der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Auch in den Schulen des Kreises Heinsberg soll diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, sich durch gezielte Angebote in ihren Kursfächern auf die Prüfungen vorzubereiten. Dabei sollen die Schulleitungen in Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht den Wünschen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, soweit dies organisatorisch möglich ist, entgegenkommen. Den Schulen soll im Zusammenwirken mit der oberen Schulaufsicht also die Möglichkeit gegeben werden, einen individuellen Klausur- und Prüfungsplan zu erstellen.

An Schulen, an denen noch eine Vorabiturklausur fehlt, kann diese bei einer Öffnung der Schulen bis zum Beginn der Abiturprüfungen am 12. Mai noch geschrieben werden. An Schulen, an denen zwei oder drei Vorabiturklausuren fehlen, könnten diese aber auch noch innerhalb des Haupttermins der Abiturprüfungen bis spätestens zum 25. Mai geschrieben werden. Der Korridor der Abiturprüfungen liegt also zwischen dem 12. und dem 25. Mai. Die Schülerinnen und Schüler könnten dann bei entsprechend erfolgreichem Verlauf – das ist die Voraussetzung – zu den zentralen Nachschreibeterminen der Abiturprüfungen zugelassen werden, die wiederum zwischen dem 26. Mai und dem 9. Juni angesetzt sind.

Denkbar ist aber auch, dass Schulen ihre angehenden Abiturientinnen und Abiturienten im Ausnahmefall bereits unter Vorbehalt zum Haupttermin der Abiturprüfungen zulassen und die gesamte Phase nach Öffnung der Schulen bis zum Ende des zentralen Nachschreibetermins der Abiturprüfungen nutzen, um sowohl fehlende Vorabiturklausuren als auch entsprechend die drei Abiturklausuren zu schreiben.

Sie merken: Wir wollen den Schülerinnen und Schülern in Heinsberg im Hinblick auf das Abitur so weit als möglich entgegenkommen. – So viel zu den Abiturienten und zu Heinsberg.

Ich komme jetzt auf den Bereich der Notbetreuung zu sprechen. Meine Damen und Herren, in den Grundschulen sowie in den weiterführenden Schulen wird das Notbetreuungsangebot für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 aufrechterhalten und gemäß Beschluss der Bundeskanzlerin mit den 16 Regierungschefinnen und Regierungschefs erweitert.

Wegen der immer wieder betonten dynamischen Entwicklung der Lage sowie der Ankündigung der Bundeskanzlerin, am 30.04. erneut mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zu beraten, planen wir alle unsere Schritte zunächst nur bis zum 4. Mai. Danach wollen und werden wir auf die eingetretene Entwicklung reagieren, die es im besten Fall – ich betone: im besten Fall – möglich macht, das Unterrichtsangebot dann auch auf Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgangsstufen auszudehnen.

Jeder Unterricht in Präsenzform setzt allerdings neben den vorhandenen Raumkapazitäten voraus, dass genügend Lehrkräfte in den einzelnen Schulen zur Verfügung

stehen. Denn Unterricht erteilen soll nur, wer nicht zu einer definierten Risikogruppe gehört, also vorrangig keine lebensälteren und vorerkrankten Kolleginnen und Kollegen. Es ist mir wie auch allen anderen Bildungsministerinnen und Bildungsministern wichtig, alle vermeidbaren Gefährdungen für Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für das sonstige Personal an Schulen zu vermeiden.

Es gab in diesem Zusammenhang im Nachgang zum Beschluss am gestrigen Abend eine Telefonschalte der Kanzlerin mit den 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Wir haben uns darauf verständigt, dass es ein abgestimmtes Verhalten auch in Bezug auf die Definition der Risikogruppen unter den Ländern geben wird. Dieses abgestimmte Verhalten soll in den kommenden Tagen erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, leider hat es in dem Papier der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Kanzlerin keine generellen Aussagen zu den Förderschulen gegeben, was ich bedauere. Ich möchte für Nordrhein-Westfalen sagen, dass alle unsere Förderschulen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Es wird allerdings eine Ausnahme geben müssen, nämlich bei den Schulen für körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler, die ebenfalls vor Abschlussprüfungen stehen. Auch diesen Schülerinnen und Schülern müssen und werden wir die Möglichkeit eröffnen, ihre Prüfungen ablegen zu können.

Ich komme auf die Berufskollegs zu sprechen. Die Vielfalt der Bildungsgänge in unseren Berufskollegs bildet sich auch in der Priorisierung der Schülergruppen ab, die ab der kommenden Woche ebenfalls zu beschulen sind. Dies sind zu allererst diejenigen Schülerinnen und Schüler in Fachklassen des dualen Systems, gerade auch aus den Betrieben der kritischen Infrastruktur, die vor der Berufsabschlussprüfung und/oder vor dem Fachhochschulabschluss stehen.

Sie und alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Bildungsgänge, die vor dezentralen Prüfungen zu Berufs- oder Weiterbildungsabschlüssen und zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife stehen, müssen die Gelegenheit haben, sich auf die bevorstehenden Prüfungen vorzubereiten. Dies gilt natürlich auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler des beruflichen Abiturs, die wie Abiturienten der allgemeinen Schulform ihre Vorabiturklausuren als Voraussetzung für die Abizulassung im Zentralabitur noch schreiben müssen. Sie sollen wie alle Abiturientinnen und Abiturienten der beruflichen Gymnasien ebenfalls Gelegenheit bekommen, sich in den Schulen mit gezielten Angeboten auf die Abiturprüfungen vorzubereiten.

Berücksichtigt werden auch die Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen der Fachklassen des dualen Systems und der Ausbildungsvorbereitung bzw. der einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule (Anlage B) mit Blick darauf, dass hier mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Vergabe eines Schulabschlusses entsprechend erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen weiteren wichtigen Aspekt ansprechen, nämlich Krisensituationen in der Krise. Im Blick haben wir in diesem Zusammenhang auch die psychosozialen und möglichen krisenhaften Aspekte bei der Rückkehr in den schulischen Alltag.

Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte bringen ihre Erfahrungen, ihre Verluste, Ängste und Sorgen bei der Wiederaufnahme des Unterrichts in die Schulen mit. Es wird, so traurig das ist, Schulgemeinschaften geben, die den Tod von Lehrkräften, Schulleitungen oder Familienangehörigen zu beklagen haben, die das schulische Leben und den schulischen Alltag mitunter auch nachhaltig beeinflussen können. Es wird Schülerinnen und Schüler geben, die Erfahrungen von Isolation, innerfamiliären Konflikten oder auch Gewalt mit in die Schule bringen.

Diese Erlebnisse und Ereignisse können ein unterschiedliches Ausmaß annehmen und mitunter eine schnelle Dynamik entwickeln.

(Sigrid Beer [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

– Sie schütteln den Kopf? – Okay.

Sie können nachhaltige Auswirkungen auf das Schulleben und den Schulalltag haben und sich zu schulischen Krisen entwickeln.

Auf derartige Situationen sind diese Schulen in ihrer Verantwortung für das schulische Krisenmanagement bereits seit Jahren vorbereitet. Neu ist, dass möglicherweise nicht nur einzelne, sondern mehrere, vielleicht sogar viele Schulen von diesem krisenhaften Geschehen erfasst sind bzw. werden.

Daher erhalten unsere Schulen im Kontext der Coronapandemie nochmal anlass- und situationsbezogen eine Zusammenstellung konkreter Hinweise aus dem Notfallordner. Damit können sich unter anderem die Mitglieder der schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention im Vorfeld auseinandersetzen, um mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglichst umfänglich vorbereitet zu sein. Eine Bereitstellung der notwendigen Unterlagen, einhergehend mit der Aufforderung an die Schulen, sich so gut wie möglich auf eventuelle krisenhafte Szenarien einzustellen, werden wir daher vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebes sicherstellen.

Allen Schulen in Nordrhein-Westfalen stehen etablierte und bewährte Strukturen sowie ein breit aufgestelltes Unterstützungssystem zur Seite, dessen Eckpfeiler die Schulpsychologie bildet. In Nordrhein-Westfalen ist die Schulpsychologie eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst arbeiten mit ihren Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Dienst in einer gemeinsamen Einrichtung, nämlich der schulpsychologischen Beratungsstelle, zusammen. In jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt gibt es einen Schulpsychologischen Dienst, der für Schulen, Lehrkräfte, Schulpersonal, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler niedrigschwellige, vertrauliche und kostenlose Beratungen anbietet.

Aktuell befinden sich 364 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Dienst, davon derzeit 189 im Landesdienst. Bei den gegenwärtigen besonderen Herausforderungen werden das Ministerium für Schule und Bildung und die Schulpsychologischen Dienste vor Ort die Schulen und alle am Schulleben Beteiligten umfassend und passgenau begleiten. Zu diesem Zweck hat das Ministerium für Schule und Bildung ge-

meinsam mit der Landesstelle für Schulpsychologie ein umfassendes Unterstützungsangebot erarbeitet, das den Schulen ab sofort zur Verfügung steht. Folge Unterstützungsangebote werden konkret gemacht:

- Wiederaufnahme des Schulbetriebes, „der erste Tag“. Es wird eine Beispielplanung für eine Klassenleitungsstunde für den Ablauf des ersten Tages geben.
- Leitfaden. Eine FAQ-Handreichung wird zentrale Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ergeben, aus schulfachlicher und schulpsychologischer Sicht beantworten.
- Es gibt einen Videoclip. In kurzen Videobeiträgen beantworten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren und oberen Schulaufsicht zentrale Fragen, welche die Schulgemeinde in dieser Zeit bewegen können.
- Es wird Tipps geben, um sicher, stark und gesund durchs Abitur zu kommen. Zur Unterstützung unserer Abiturientinnen und Abiturienten werden diese zur Verfügung gestellt.
- Die Schulen werden anlass- und situationsbezogen konkrete Hinweise auf Basis des Notfallorders zum schulischen und schulpsychologischen Krisenmanagement erhalten, damit Schulleitungen und Lehrkräfte umfänglich auf die Wiederaufnahme des Schulbetriebs vorbereitet sind.
- Es wird darüber hinaus eine telefonische Beratung geben. Bei weiteren Fragen, die sich für Schulen in der nächsten Zeit ergeben, können sich alle am Schulleben Beteiligten an das Schulministerium oder die Schulpsychologischen Dienste wenden. Bei Fragen zum schulischen Krisenmanagement ist der schulische Krisenbeauftragte des Ministeriums für Schule und Bildung zu erreichen. Bei anderen Fragen, in denen eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe beratend zur Seite stehen kann, sind die Schulpsychologie und die Landesstelle Schulpsychologie und Schulisches Krisenmanagement ansprechbar.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nach den Planungen für eine teilweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 20. April noch zu den Folgen kommen, die sich aus den Entwicklungen seit dem 16. März ergeben.

Eine Folge der Schulschließungen am 16. März für die Bildungslaufbahn unserer Schülerinnen und Schüler habe ich bereits erwähnt, und ich habe dies mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Unterstützung durch diesen Ausschuss verbunden.

Für die Jahrgangsstufe, die zum Ende des laufenden Schuljahres den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den mittleren Schulabschluss erwerben soll, wäre es nicht fair, eine Zentrale Prüfung 10 abzuhalten. Eine zentrale Prüfung setzt nämlich voraus, dass die unterschiedlichen Lerngruppen ausreichend Zeit hatten, nach dem von ihren Lehrkräften gewählten Rhythmus, der sehr unterschiedlich ist, die vorgesehenen Unterrichtsinhalte bis zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig durchzuarbeiten. Dem Jahrgang 10 fehlen dazu aber wichtige drei bis vier Wochen in einem ohnehin kurzen zweiten Halbjahr.

Wie ich bereits erläutert habe, kann auch ein Unterricht für diesen Jahrgang nicht im üblichen Maße, im üblichen Sinne, also in vollem Umfang mit den ihnen vertrauten Lehrkräften und im üblichen Klassenverband, erfolgen. Daher möchten wir abweichend von § 12 Abs. 3 des Schulgesetzes die zentralen Klausuren, wie gerade beschrieben, durch von den Lehrkräften zu erstellende Arbeiten ersetzen, die dann auch zu einem späteren Zeitpunkt als dem für die ZP 10 ersten Prüfungstag, nämlich dem 12. Mai, geschrieben werden können. Wir werden für diesen Jahrgang ausnahmsweise auf das ansonsten übliche Abschlussverfahren mit Vornoten und Abweichungsprüfungen verzichten und den Schülerinnen und Schülern wie früher mit ihren Zeugnissen zum Ende des Schuljahres den jeweiligen Abschluss ermöglichen, sofern – das ist natürlich Bedingung – sie die Voraussetzungen erfüllen.

Ein ähnliches Motiv verfolge ich mit dem Plan, im laufenden Schuljahr von solchen Versetzungen abzusehen, die keine Abschlüsse oder Berechtigungen vermitteln. Schülerinnen und Schüler würden dann generell in die nächsthöhere Jahrgangsstufe übergehen. Dies erscheint mir in Abwägung aller Umstände die gerechtere, die schülerorientiertere Lösung. Denn aus den bereits geschilderten Gründen ist nicht damit zu rechnen, dass wir bis zu den Sommerferien wieder in einen Vollbetrieb mit einem Unterricht nach Stundenplan in allen Jahrgängen zurückkehren werden können, und hier wäre eine Abweichung von § 50 Abs. 1 des Schulgesetzes neu zu regeln.

Ähnliches gilt für das Ende der Erprobungsstufe nach Klasse 6. Vor dem Hintergrund eines allenfalls eingeschränkten Unterrichtsangebotes im zweiten Schulhalbjahr sollten auf dieser Grundlage keine Entscheidungen der Klassenkonferenzen über einen Wechsel des Bildungsganges und damit verbunden der Schulform erfolgen. Allerdings möchte ich Schülerinnen und Schülern, aber natürlich auch den Eltern die Möglichkeit geben, die Entscheidung zu treffen, gegebenenfalls das Schuljahr zu wiederholen. Eine solche freiwillige Wiederholung darf und wird natürlich nicht als Sitzenbleiben gewertet werden. Sie kann aber bei Schülerinnen und Schülern eventuell künftige Defizite vermeiden.

Meine Damen und Herren, ich habe immer wieder gesagt, dass ich genauso wie die 15 anderen Bundesländer auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen Abschlüsse aufgrund von Prüfungen vergeben möchte.

Mit dem Beschluss des Bundes und unseren Planungen für Nordrhein-Westfalen ist dies möglich. Nur für den absoluten Notfall brauchen wir absolut ungewöhnliche Lösungen, die – und das betone ich hier ausdrücklich auch noch einmal – niemand von uns möchte.

Abweichend von § 18 Abs. 5 Schulgesetz soll für den Notfall – wenn er denn kommen sollte – im Jahre 2020 auch ein Abitur ohne Prüfung möglich sein. Die Grundlage dafür wurde vor Kurzem ebenfalls mit einem Beschluss der Kultusministerkonferenz geschaffen. Er sieht für einen solchen Notfall die wechselseitige Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife auf Basis der bis dahin in der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen unter besonderer Gewichtung der von den Schülerinnen und Schülern gewählten Abiturfächer vor.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wird es weitere Änderungen an den verschiedenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen geben müssen, für die aber keine Abweichung von den im Schulgesetz selbstgesetzten Standards erforderlich ist. Wir bleiben auf der Ebene des Ordnungsrechts. Es geht dabei um Abweichungen von der Zahl einzelner Leistungsnachweise, um Gewichtungen und um andere Details. Hier wäre nach meiner Einschätzung eine etwas größere Flexibilität beim Erlass der Regelungen möglich und sicherlich auch unschädlich.

Insgesamt – das betone ich – werbe ich für diese Planungen ausdrücklich um die Unterstützung des Ausschusses für Schule und Bildung. Sie sind im Rahmen des geltenden Rechtes nicht zu machen, aber dennoch die richtige und notwendige Antwort, um die von Corona verursachten Widrigkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich in Grenzen zu halten.

Ich möchte natürlich – auch das haben wir hier schon erörtert – diese Änderungen gemeinsam mit Ihnen und wie auch von Ihnen gewünscht sorgfältig diskutieren. Aber ich bitte auch darum, dass wir gemeinsam einen Weg finden, unsere gemeinsamen Erkenntnisse im Rahmen eines rechtlich einwandfreien Weges umzusetzen. Ich betone in diesem Zusammenhang: Wichtig ist auch, viel Zeit bleibt uns dafür nicht mehr.

Die Schulschließungen haben alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern – von jetzt auf gleich in eine Situation versetzt, in der Unterricht am gleichen Ort und zur gleichen Zeit nicht mehr möglich war und ist. Vieles, was im gewohnten Unterricht gut funktioniert hat, konnte nicht fortgesetzt werden und, das betone ich noch einmal, wird auch nicht weiter fortgesetzt werden, jedenfalls nicht so wie gehabt.

Dennoch war von Anfang an klar, dass die Schulen ihren Schülerinnen und Schülern Lernangebote machen sollten. Unsere Lehrkräfte sind hervorragend ausgebildet. Sie wissen am besten, wie sie Lernprozesse anregen und organisieren müssen. Dafür hat es in den letzten Wochen viele gute Beispiele gegeben. Wir sind froh, dass wir in diesen Zeiten auf die Expertise unserer Lehrkräfte zurückgreifen können. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich noch einmal für das besondere Engagement unserer Lehrkräfte zu bedanken.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben in Zeiten des Ruhens des Schulbetriebes das Kontaktbedürfnis ihrer Schülerinnen und Schüler sicher sehr schnell erkannt. Sie haben vielfältige Wege gefunden, diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Auch dieser Haltung ist es zu verdanken, dass Schülerinnen und Schüler die Lernangebote gewinnbringend nutzen konnten und sie auch weiterhin nutzen werden.

Wir blicken nun auf drei Wochen zurück, in denen die Schulen ihren Schülerinnen und Schülern besondere Lernangebote gemacht haben. Das werden die Schulen selbstverständlich auch weiterhin tun, sowohl für die Schülerinnen und Schüler, die wieder in den Schulen selbst lernen werden, als auch für den großen Teil der Schülerinnen und Schüler, die weiterhin auf Distanz lernen.

Ganz gleichgültig, wo und wie gelernt wird, müssen den Schülerinnen und Schülern qualitativ hochwertige Angebote gemacht werden und werden den Schülerinnen und Schülern qualitativ hochwertige Angebote gemacht. Dabei ist uns bewusst, dass wir

bei der Frage des Lernens auf Distanz im Land auf eine heterogene Schullandschaft blicken. Das gilt für die Vielfalt der Schulformen, das gilt für die Wirtschaftskraft der Schulträger, das gilt für die pädagogischen Konzepte, das gilt für die unterschiedliche Schülerschaft und für vieles mehr. Es gilt natürlich auch im Besonderen für die Ausstattung unserer Schulen im Land.

Deshalb gilt auch weiterhin, dass die Lernangebote nur vor dem Hintergrund der Kenntnisse der jeweiligen Schule gestaltet werden können. Selbstverständlich werden wir die Schulen weiterhin unterstützen, sei es hinsichtlich der Bereitstellung zentraler Plattformen oder digitaler Tools oder hinsichtlich didaktischer Impulse für die Gestaltung von Lernangeboten.

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass unsere Schulen neue Wege beschritten haben. Sie haben ausprobiert, sie haben experimentiert, und dies nicht zuletzt gerade im digitalen Bereich. Diese Erfahrungen, die wir jetzt sammeln, werden auch über den Tag hinaus für die Gestaltung von Lernprozessen große Relevanz besitzen. Davon bin ich mehr denn je überzeugt. Je näher wir uns jetzt auf das Schuljahresende zubewegen, desto drängender werden natürlich auch die Fragen nach der Bewertung der Lernangebote.

Wir haben im Rahmen unserer FAQ-Liste und auch im Rahmen der neunten Schulmail hervorgehoben, dass die während des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben in der Regel keiner Leistungskontrolle oder Bewertung unterliegen. Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann auch infolge des häuslichen Arbeitens aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden.

Für die in Kürze anstehende Phase der Wiederaufnahme des Schulbetriebs werden wir darauf hinwirken, dass gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der sonstigen Leistungen im Unterricht mit einfließen können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichend erbrachte Leistungen hingegen werden selbstverständlich nicht in die Zeugnisnote einbezogen. Wir berücksichtigen hierbei den Umstand, dass es in dieser Zeit individuelle Situationen geben kann, die dazu führen, dass Aufgaben nicht so erledigt werden können, wie es im Präsenztunterricht bzw. auch unter normalen Umständen daheim möglich gewesen wäre. In diesen Fällen werden Lehrkräfte vor allem gezielt beraten und unterstützend aktiv werden – auch hinsichtlich geeigneter Strategien, um Lernziele dennoch zu erreichen.

Meine Damen und Herren, das Ruhen des Unterrichts an Schulen hat auch Folgewirkungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Studium und im Vorbereitungsdienst. Ich setze mich auch dafür ein, dass für die Betroffenen nach Möglichkeit keine Nachteile für ihr berufliches Fortkommen aus der Coronakrise entstehen.

In das Lehrerausbildungsgesetz sollen zwei Änderungen aufgenommen werden, die im Jahr 2020 einmalig Abweichungen von bestimmten Regelungen des Lehrerausbildungsgesetzes und der Lehramtszugangsverordnung zulassen.

Das betrifft zum einen eine Flexibilisierung bei Praxiselementen in der Lehrerausbildung. LABG und Lehramtszugangsverordnung setzen bestimmte quantitative Mindestanforderungen an die Dauer der Praktika im Lehramtsstudium voraus, nämlich 25 Praktikumstage im Eignungs- und Orientierungspraktikum und natürlich auch die 390 Zeitstunden im Praxissemester, nämlich im Bereich des Lernorts Schule. Diese Anforderungen können Studierende bei Ruhen des schulischen Unterrichtsbetriebs selbstverständlich nicht vollständig oder gar nicht erbringen.

Vonseiten des Ministeriums ist eine flexible Regelung geplant, die es den Hochschulen ermöglicht, auf auch regional verschiedene bisherige und künftige Entwicklungen beim schulischen Unterrichtsbetrieb pragmatisch zu reagieren.

Zum einen sollen für die vom Landesprüfungsamt nur noch in wenigen Einzelfällen durchzuführenden Ersten Staatsprüfungen mit dem Bildungssicherungsgesetz Fristverlängerungen ermöglicht werden, damit die Betroffenen ihr Studium beenden können. Unabhängig davon sind Änderungen bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst und der unterrichtspraktischen Prüfung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung erforderlich.

Die Änderungen sind sehr kurzfristig erforderlich, weil sie auf Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 1. Mai sowie auf geplante Zweite Staatsprüfungen ab dem 11. Mai abzielen, um Einstellungen in den Schuldienst noch in diesem Schuljahr zu ermöglichen. Wir alle kennen die Situation, was den Lehrkräftebedarf anbelangt.

Für die Zweiten Staatsprüfungen läuft derzeit ein Prüfungszyklus von Februar 2020 bis zum 30. April, der seit dem Ruhen des schulischen Unterrichtsbetriebs selbstverständlich unterbrochen ist. Von rund 3.800 Prüfungen konnten Gott sei Dank schon 2.950 Verfahren beendet werden. Die noch ausstehenden knapp 850 Prüfungen sind vom Landesprüfungsamt zunächst für Ende April neu terminiert worden. Sie können aber aus heutiger Sicht nicht planmäßig durchgeführt werden, weil nach Lage der Dinge in diesem Zeitraum jedenfalls nicht flächendeckend Unterricht stattfinden kann, der planmäßige unterrichtspraktische Prüfungen ermöglicht.

Weil ich verschiedentlich danach gefragt worden bin: Der Vorbereitungsdienst endet nach dem Lehrerausbildungsgesetz mit der Zweiten Staatsprüfung. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf verlängert sich automatisch mit der Verschiebung der Prüfungstermine in den Mai.

Für einen neuen Prüfungszeitraum im Mai werden derzeit modifizierte Verfahren vorbereitet. Hierzu ist im Rahmen der Kultusministerkonferenz am 2. April beschlossen worden, auch andere Prüfungsformate bzw. Prüfungseersatzleistungen zuzulassen und die Abschlüsse – das ist auch sehr wichtig – gegenseitig anzuerkennen. Die Prüfungsleistungen treten dann an die Stelle von unterrichtspraktischen Prüfungen in Lerngruppen, die nach der bestehenden Prüfungsordnung insgesamt 30 % der Gesamtnote des Zweiten Staatsexamens ausmachen.

Schließlich wird es auf Grundlage der heute bereits bestehenden Regelungen verschiedene technische Erleichterungen beim Zugang zum Vorbereitungsdienst geben,

um pandemiebedingte Verzögerungen bei Studienabschlüssen nach Möglichkeit aufzufangen. Die Verfahren für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. Mai 2020 werden formal weitestgehend flexibilisiert.

Sollte dieser Einstellungstermin gleichwohl nicht erreicht werden können, ist für die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber eine weitere Einstellungsmöglichkeit zum 1. Juni und spätestens zum 15. Juni 2020 geplant. Der Vorbereitungsdienst von 18 Monaten würde sich dann entsprechend verlängern.

Meine Damen und Herren, in den Medien, insbesondere in den sozialen Netzwerken, aber natürlich auch in unserer Gesellschaft und insbesondere in der Schülerschaft der Abiturienten wird derzeit und mitunter heftig diskutiert, was ich auch gut und richtig finde.

Mit der Öffnung der Schulen und mit der Vorbereitungszeit in den Schulen erzielen wir auch ein Stück Normalität für unsere Schülerinnen und Schüler, ein Stück Normalität in unserer Gesellschaft, wie das von vielen Personenkreisen gewünscht worden ist und gewünscht wird.

Ich möchte noch einmal betonen, dass Nordrhein-Westfalen den Weg der Prüfungen nicht alleine geht, sondern gemeinsam mit allen anderen 15 Bundesländern; darauf haben wir uns verständigt. Das verschafft unseren Schülerinnen und Schülern – nicht nur den Abiturienten; wir haben auch andere Abschlüsse, wie ich vorhin dargelegt habe –, die vor ihren jeweiligen Abschlüssen stehen, auch eine enorme Sicherheit in Bezug auf die Anerkennung ihrer Abschlüsse in anderen Bundesländern. Darauf hat Nordrhein-Westfalen gezielt hingewirkt. Wir sind dankbar für das Ergebnis.

Ein wie von vielen aus den unterschiedlichsten Gründen gewünschtes Durchschnittsabitur, das rein auf der Berücksichtigung der Vornoten basiert, gibt keine Sicherheit für die Anerkennung und verschafft gegenüber anderen Bundesländern einen deutlichen und wahrscheinlich nicht mehr zu korrigierenden Nachteil hinsichtlich jeder Laufbahn, die folgt.

Als Schul- und Bildungsministerin meine ich, sagen zu dürfen, dass ich die Aufgabe habe, unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur auf die Prüfungen vorzubereiten, sondern auch auf das, was sie nach den Prüfungen erwartet – ob in schulischer oder beruflicher Laufbahn oder im Rahmen eines Studiums. Hier geht es um die notwendige Sicherheit, die wir ihnen mit den Vorkehrungen schaffen, die wir getroffen haben und die ich Ihnen soeben vorgestellt habe.

Kirstin Korte (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe mich selbst auf die Rednerliste gesetzt, was ich sonst nie tue. Ich möchte zunächst dank sagen, dass wir heute Morgen sehr aktuell von Ihnen die Informationen bekommen haben, denn nach dem gestrigen Tag, an dem eine Vielzahl von Meldungen von „dpa“ und von wem auch immer auf uns eingedrängelt sind, war nicht ganz klar, was in Nordrhein-Westfalen eigentlich auf unsere Schülerinnen und Schüler zukommt.

Ich glaube, es ist schon außerordentlich wichtig, dass wir jetzt die Möglichkeit zu Nachfragen zu dem einen oder anderen, was uns von Ihnen erläutert worden ist, haben,

denn sowohl bei den Eltern als auch bei den Schülerinnen und Schülern herrscht natürlich eine berechnete große Unruhe; Sie haben darauf hingewiesen. Deshalb ist es gut, wenn wir ein deutliches Stück zur Aufklärung beitragen können.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin, für die umfangreichen Ausführungen. Ich will aber gleich anmerken, dass Sie wesentliche Fragen heute wieder nicht beantwortet haben, wie Sie uns auch in der letzten Woche viele Fragen nicht beantworten konnten.

Sowohl die SPD-Fraktion als auch meine Fraktion haben einen Fragenkatalog vorgelegt, aus dem heute Morgen nicht eine einzige Frage zielführend beantwortet worden ist, sodass Aufklärung erfolgt wäre.

Von Ihnen ist sehr widersprüchlich ausgeführt worden. In der letzten Woche habe ich dezidiert danach gefragt, ob die Abschlüsse unter den Bundesländern ohne jede Einschränkung anerkannt werden, egal auf welchem Weg sie erworben werden. Der Staatssekretär hat das bejaht. Sie haben eben angesprochen, dass Sie eine schulgesetzliche Änderung erwägen, bei der § 18 Abs. 5 im Fokus stehen würde und gegebenenfalls in der Notfallsituation ein Durchschnittsabitur vorgesehen wäre. Obwohl betont wurde, dass die Anerkennung gesichert sei, sagen Sie dann aber gleichzeitig, dass dieses Durchschnittsabitur nicht in die Anerkennung einbezogen wäre. Das ist die erste widersprüchliche Geschichte, die Sie uns hier dargeboten haben.

Ich will an einer Äußerung des Ministerpräsidenten erinnern: „Es geht um Leben und Tod.“ Wir haben gemeinsam im Landtag die epidemische Lage festgestellt. Ich darf die Äußerungen der Bundeskanzlerin von gestern Abend zitieren: „Wir bewegen uns auf dünnem Eis“ und „Es ist ein zerbrechlicher Zwischenerfolg.“ Im „heute-journal“ hat Professor Michael Meyer-Hermann von der Helmholtz-Gesellschaft, ein Infektionsforscher, darauf hingewiesen, dass man sehr vorsichtig sein muss, weil sonst alle erzielten Effekte in Gefahr geraten können.

Deswegen frage ich Sie, wie in Ihren Plänen vermeidbare Gefährdungen ausgeschlossen werden können.

Sie haben uns heute keine Risikodefinition sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler vorgelegt. Gleichzeitig sagen Sie, dass das den Schulen vorgelegt werden soll. Sie haben uns heute nichts über die Hygienestandards gesagt, die Schulen einhalten sollen. Sie haben nicht gesagt, wie der Schülertransport organisiert werden soll. Was sind denn die Infektionsmaßnahmen, die gesichert sein müssen, damit eine Schule wieder öffnen kann? Und wer stellt eigentlich fest, dass diese Voraussetzungen gegeben sind? – Der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund haben sehr deutlich gemahnt, dass sie Vorbereitungszeiten brauchen, und zwar mehr als drei Tage, um die Bedingungen herzustellen und den Schülerverkehr entsprechend vorzubereiten.

Ich möchte nun auf den Fragenkatalog und auf die Fragen, die Sie uns heute alle nicht beantwortet haben, eingehen. Zunächst möchte ich aus dem Brief des Städte- und Gemeindebundes, der Ihnen bekannt sein müsste, zitieren.

Welche Abstandsempfehlungen sind für den Transport in Schulbussen und in öffentlichen Verkehrsmitteln von Schülern und Schülerinnen einzuhalten, und was können die Schulträger da garantieren? Gelten beim Schülerspezialverkehr dieselben Anforderungen wie bei der Nutzung im ÖPNV? Sofern es als Aufgabe des Schulträgers angesehen wird, müsste das Land seinerseits sicherstellen, dass ausreichendes Infektionsschutzmaterial den Schulträgern zur Verfügung steht.

Kleine Anekdote von heute Morgen: Seit 14 Tagen sind auf den Fluren der Abgeordnetenbüros keine Desinfektionsmittel vorhanden. Die Antwort auf meine Nachfrage: Der Landtag hat keine bekommen. – Was heißt das denn für die Schulen im Land, also für eine viel größere Zahl an Desinfektionsmitteln? Wie kann das sichergestellt werden?

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

– Ich weiß nicht, wie die Kollegin damit umgeht, ich mache mir schon Gedanken. Man muss das ein bisschen locker sehen, sagt Frau Müller-Rech.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Nein, man muss locker bleiben!)

– Ich versuche, es nicht locker zu sehen. Dabei kann ich auch nicht locker bleiben.

Welche Standards bei der Reinigung sollen maßgeblich sein? Soll täglich gereinigt werden, soll mehrfach gereinigt werden? Was heißt eigentlich „Rahmenhygieneplan für Schulen“? Wer ist dafür verantwortlich, dass der eingehalten wird? Kann ein Schulleiter sagen: „Hier sind die Gegebenheiten nicht gegeben. Ich kann meine Schule heute Morgen nicht öffnen“?

Was ist mit Schülerinnen und Schülern, die mit Symptomen belastet sind? Im Augenblick ist Allergiezeit. Das heißt, der eine oder andere hat einen Schnupfen oder Husten und Heiserkeit, also Symptome, die man nicht einschätzen kann. Dürfen die erst gar nicht kommen? Können sie an der Schultür zurückgewiesen werden? Was bedeutet das dann für die Durchführung von Prüfungsvorbereitungen?

Es ist ein sehr deutlicher Hinweis gegeben worden – ich will das einmal vorlesen –:

Welchen Sinn macht eigentlich die Empfehlung, eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen, insbesondere Handkontaktflächen, durchzuführen? Eine solche Reinigung kann ja erst nach Beendigung des Unterrichts durchgeführt werden, während nach aktuellen Erkenntnissen die Gefahr einer Infektion über tote Flächen doch eher unmittelbar nach einer Kontamination durch eine infizierte Person gegeben sein dürfte.

Gibt es dazu Erkenntnisse, wie das umgesetzt werden soll?

Stehen also Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung, und unter welchen Umständen sollen zukünftig gegebenenfalls auch Testungen, Kontrollen von Schülerinnen und Schülern und von Lehrkräften erfolgen?

Diese Fragen zur Sicherheit auch von Lehrkräften, von Schülerinnen und Schülern sind von Ihnen überhaupt nicht beantwortet worden; die Antworten sind heute Morgen noch nicht einmal in Umrissen skizziert worden. Das finde ich in der Tat fahrlässig gegenüber den Schulen, den Schülerinnen und den Eltern, die berechnete Sorgen haben.

Es gibt Schülerinnen, die in einem engen Haushaltsverband leben, die risikogefährdete Eltern, Geschwister haben, selbst risikogefährdet sind. Auch dort ergibt sich die Frage, wie damit umgegangen wird. Was passiert denn, Frau Ministerin, wenn in diesen 14 Tagen vor dem 4. Mai ... Interessanterweise wird ja von den Kultusministerinnen ein umfangreiches Konzept erwartet, um den Schulbetrieb wieder anlaufen zu lassen. Aber jetzt geht es nach Ihren Vorstellungen von 0 auf 100. Was passiert eigentlich in einer Schule, wenn dort ein Coronafall auftritt? Wird dann alles wieder aufgelöst, wird die gesamte Schule geschlossen, und das ist es dann gewesen?

Ich glaube, Ihre Vorsicht ist berechtigt, eine schulgesetzliche Änderung vorzusehen, um § 18 Abs. 5 doch noch anders zu fassen, damit wir zu einem Durchschnittsabitur kommen.

Eine letzte Anmerkung in dieser ersten Runde: Mit dem von Ihnen jetzt gewählten Verfahren blockieren Sie die Schulen auf Wochen mit den Vorbereitungen für die Abschlussklausuren und den Lerngruppen dort. Wie wollen Sie am 4. anderen Schülerinnen und Schülern einen Zugang ermöglichen? Die räumliche Distanz, die Raumnutzungskonzepte, die jetzt entwickelt werden müssen, bedeuten gerade für die Gesamtschulen, dass im Prinzip die komplette Schule belegt ist, denn da geht es nicht nur um den Abiturjahrgang, sondern auch um den Abschluss in der Sek. I. Das heißt, Distanzregeln werden die ganze Schule beeinflussen und in Beschlag nehmen, sodass alle weiteren Konzepte auf Zugang damit eigentlich Schall und Rauch sind.

Da sind sehr widersprüchliche Dinge: über Pausenregelungen bis zu der Nutzung der Mensa. Wir haben nichts dazu gehört, wie das geregelt wird. Die Schulen haben keine Hinweise und vor allem keine verlässlichen Standards.

Das ist zu wenig, Frau Ministerin. Das ist einfach eine unüberlegte Geschichte. Nach den Motiven werde ich vielleicht gleich forschen. Die Ausgangslage für die Schulen, für die Schülerinnen, für die Eltern bleibt weiterhin ungewiss. Die Standards sind nicht gesichert. Der sichere Schulbetrieb, der Infektionsschutz sind nicht gewährleistet. Sie riskieren diesen fragilen und zerbrechlichen Zwischenerfolg in Nordrhein-Westfalen. Ich halte es für fahrlässig, was Sie hier vorgelegt haben.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Beer. – Herr Ott ist der Nächste.

Jochen Ott (SPD): Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht. Ich möchte einige Vorbemerkungen machen und dann konkrete Nachfragen stellen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass das Ziel des Staatssekretärs und der Ministerin auch in den öffentlichen Runden hier immer war, nicht zu verunsichern und eine klare Linie vorzugeben.

Die Kommunikation der vergangenen drei Tage durch die Landesregierung, durch die unterschiedlichen Player in der Landesregierung, waren für dieses Ziel nicht förderlich. Die Unsicherheit ist größer geworden. Gestern Abend hätte man vielleicht die mit Betonung vorgelesenen Hinweise der Ministerin, wie das nächste Woche funktionieren soll, dem Ministerpräsidenten vorher vorlesen sollen, damit er sie verstanden und öffentlich so vorgetragen hätte. Wie man in einer solchen Situation so auftreten kann, ist

mir absolut schleierhaft. Diese Kommunikation hat Ihrem eigenen Ziel geschadet. Das ist extrem bedauerlich.

Der zweite Punkt ist: Bezüglich der Verabredung, die Sie selbst zitiert haben, haben Sie gerade eben gesagt, dass die Kultusminister am 29. April ein Konzept vorlegen sollen, wie der Schulbetrieb wieder aufgenommen wird. Gleichzeitig haben Sie eben in Ihrer Rede davon gesprochen, dass Sie den Schulbetrieb am 23. wieder aufnehmen.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Sie müssen schon genau zuhören!)

– Ja, wir haben genau zugehört. Es war wahrscheinlich ein Versprecher. Aber jeder Interessierte kann das ja im Protokoll des Sitzungsdokumentarischen Dienstes nachlesen.

Sie haben dann von der Wiederaufnahme des Schulbetriebs gesprochen. Ich glaube, das ist im Grunde genommen der Kern, um den es geht.

Was die Menschen nicht verstehen, ist, dass wir innerhalb kürzester Zeit eine neue Form von Schule einführen. Wir haben bis jetzt in Nordrhein-Westfalen Unterricht, und wir haben Prüfungen. Jetzt haben wir freiwillige Prüfungsvorbereitungen, an denen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen können, wenn sie es wollen. Wenn ich Lehrervertreter und Gewerkschafter wäre, würde ich die Frage stellen: Was ist denn das? Ist das eine Arbeitsstunde? Wie funktioniert das? – Aber ich will mich gar nicht mit den formalen Fragen aufhalten.

Ich will damit nur sagen: Ich halte es für hochproblematisch, eine solche Definition einzuführen. Entweder macht man Unterricht, und dieser Unterricht führt mit dazu, dass die Prüfungen durchgeführt werden, oder nicht. Ich halte das für nicht zu Ende gedacht.

Was ich massiv kritisiere und überhaupt nicht nachvollziehen kann, ist, wie man dem Vorschlag von Leopoldina folgen kann und der Auffassung ist, für die restlichen Wochen in den Kernfächern zu unterrichten. Ich halte das für grob fahrlässig angesichts eines Berichts der Landesregierung, der sich kurze Zeit später mit den psychologischen Auswirkungen befasst und empfiehlt, dass der Schulpsychologische Dienst sich dessen annehmen soll. Viele Kreise haben gerade einen oder zwei, der für unzählige Schulen zuständig ist.

Dann haben wir noch die Beratungslehrer. Die Beratungslehrausbildung ist gekappt worden. So viele gibt es gar nicht, die sich darum kümmern können.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Wir haben den Schulpsychologischen Dienst nicht in einer Phase hochgefahren!)

– Ich musste auch eine Stunde zuhören. Im Rahmen der Demokratie muss man es ertragen, sich mal fünf Minuten eine Gegenrede anzuhören.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Das mussten Sie ertragen?)

Das Schöne an der Demokratie ist ja, dass wir alle miteinander um einen guten Weg ringen können.

Ich halte es für richtiger, ab dem 4. Mai, wenn es langsam wieder aufläuft – ich sage das mal so provokativ –, die größte Projektwoche, die Nordrhein-Westfalen je gesehen hat, durchzuführen. Mit den Schülerinnen und Schülern könnte man fächerübergreifend in den kleineren Gruppen, die dann dargestellt werden, naturwissenschaftlich beleuchten und sozialwissenschaftlich aufarbeiten: Was ist eigentlich ein Virus? Man könnte die ethischen Fragen der letzten Woche mit ihnen diskutieren.

So wie ich den Lehrplan von Nordrhein-Westfalen verstehe, müssen wir an der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen ansetzen. Das ändert nichts daran, dass man dafür auch Mathematik und Deutsch braucht. Dazu komme ich gleich noch bei meinen Fragen. Insofern finde ich die beiden Veränderungen, was den Unterricht angeht, schon schwierig.

Die nächste Vorbemerkung ist: Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie vor dem Hintergrund, dass die meisten Kinder und Jugendlichen zu Hause sind, jetzt den Weg freimacht und gemeinsam mit den Schulträgern und den Schulen dafür sorgt, dass alle digitalen Geräte, die in den Schulen sind, den Schülerinnen und Schülern ausgeliehen werden, die keine eigenen Geräte besitzen. Wir wissen aus den Rückmeldungen, dass es an vielen Stellen Schwierigkeiten gab. Im eben schon zitierten „heute journal“ habe ich interessiert zur Kenntnis genommen, dass in anderen Bundesländern Endgeräte ausgeliehen werden. – Nach der Coronakrise werden wir uns sicherlich darüber unterhalten müssen, was die Ausstattung mit digitalen Endgeräten bedeutet.

Wer sich aufmerksam die Situation der Jugendlichen angesehen hat, die keinen Garten vor der Haustür haben, die vielleicht keinen Balkon haben, die sich oft mit Geschwistern ein Zimmer und dann auch noch einen Computer teilen müssen, für den ist, glaube ich, offensichtlich, dass man nicht von einer gleichwertigen Vorbereitung für die Schule ausgehen kann. Insofern halte ich das für einen wichtigen und direkt zu vollziehenden Punkt für die nächsten Tage. Sollte es insbesondere für manche Kurse sogar noch länger dauern, bis sie zur Schule gehen können – es heißt: „schrittweise ab dem 4. Mai“ –, ist dies umso wichtiger.

Mit meiner nächsten Vorbemerkung will ich festhalten: Diese Landesregierung hat sich entschieden. Diese Landesregierung hat uns informiert. Das Einbeziehen des Parlaments ist etwas anderes. Dies ist eine Verkündung dessen, was man vorhat. Wir haben erzwungen, dass Sie im Bereich der schulgesetzlichen Regelungen jetzt mit uns diskutieren müssen, dass das Parlament über die Änderung des Schulgesetzes berät. Wir haben von Anfang an deutlich gemacht, dass wir dazu bereit sind.

Ich muss ehrlich sagen, dass es schon ein bisschen merkwürdig ist, wenn es einerseits jetzt in der Rede heißt: „Die Beschlussfassung des Bundes ist maßgeblich durch NRW zustande gekommen“, aber gleichzeitig gesagt wird: „Der Bund ist verantwortlich für die Regelung, wir können nicht anders.“ Dann wird erklärt: „Wir haben eine Vereinbarung, dass die Abschlüsse gegenseitig anerkannt werden“, um am Ende zu verkünden: „Unsere Kinder und Jugendlichen haben einen Nachteil, wenn wir das nicht machen.“

Irgendetwas ist hier komisch. Man muss sich für eine Linie entscheiden. Genauso wie insbesondere in den letzten 24 Stunden die regierungstragenden Fraktionen, die Minister und der Ministerpräsident nicht abgestimmt kommuniziert haben, ist das hier nicht konsequent und logisch.

Jetzt dazu, welche Dinge heute nicht angesprochen wurden. Ich will die Ausführungen von Frau Beer nicht wiederholen, will aber auf die Mathematikdidaktik hinweisen, auch wenn ich Historiker bin. Es geht um die Fermi-Aufgaben, benannt nach einem italienischen Physiker. Ich zitiere:

„Eine Fermi-Aufgabe erscheint zu Anfang unlösbar, fehlende Informationen müssen durch Annahmen, durch Schätzen, Vermuten, Nachschlagen oder durch die Befragung von Experten gewonnen werden.“

Das ist in der Grundschule in der Mathematik eine der letzten pädagogischen Herangehensweisen gewesen. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund, dass die eine oder andere Textaufgabe in späteren Jahrgängen vielleicht eine Rolle spielt, möchte ich gerne von der Landesregierung wissen:

Wie viele Lehrerinnen und Lehrer gehören konkret Risikogruppen an? Welchen Risikogruppen?

Wenn alle diese Lehrerinnen und Lehrer bei den Prüfungen an den Gymnasien und an den Berufskollegs eingesetzt werden, wie viel Prozent davon sind dann in den nächsten sechs Wochen mit der Bewältigung der Prüfungen beschäftigt? Wie viele bleiben übrig?

Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden an den Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen für die ZP 10 eingesetzt? Wie viele bleiben übrig?

Die Schnittmenge – auch eine spannende mathematische Diskussion – sind dann die Gesamtschulen, bei denen sich die Frage stellt: Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind sowohl für die Abiturprüfungen als auch für die ZP 10 eingeteilt?

Ich möchte gerne wissen: Wie viel Personal wird für die 850 stattfindenden Staatsprüfungen abgezogen, damit die Referendare dann sinnvollerweise in den Schulbetrieb einsteigen können?

Wie viele Räume stehen zur Verfügung, um – heruntergerechnet auf dieses Personal – mit welcher Schülerschaft, mit welchem Abstand Unterricht abzuhalten? Der Ministerpräsident hat gestern und auch heute noch einmal im Radio verkündet, dass es für den Einzelhandel bestimmte Vorgaben in Bezug auf die Quadratmeter gibt. Wenn ich die Quadratmeterzahlen aus dem Einzelhandel nehme und vergleiche, dann weiß ich, dass in viele unserer Klassenräume maximal drei oder vier Schüler passen, wenn die Größenordnung stimmen sollte. Um welche Quadratmeterzahlen geht es? Wie wird das organisiert? Wer ist dafür zuständig? Wie berechnet man das? Denn viele Schulen und Klassenräume sind jetzt schon sehr voll.

Wie viel Seife und Desinfektionsmittel inklusive Waschbecken sind vorzuhalten?

Wie viele Schulbusse müssen zusätzlich geordert werden und fahren?

Wie muss der Schulhof organisiert werden?

Welche Öffnungszeiten inklusive der notwendigen Reinigung, des Mensabetriebs und der Offenen Ganztagschule müssen berücksichtigt werden unter der Maßgabe, dass – bei allem Verständnis dafür, in einer angespannten Zeit vielleicht auch ein paar Stunden mehr arbeiten zu müssen – nach wie vor Arbeitszeitvorgaben bestehen und nicht alle Berufsgruppen an den Schulen so verdienen wie verbeamtete Lehrkräfte?

Ich frage das deshalb als Textaufgabe, weil ich für entscheidend halte, dass der Bundes- und auch der Landesgesetzgeber die Verantwortung für das, was jetzt passiert, nicht einfach auf wenige Menschen übertragen kann, nämlich die Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich gegenüber den Eltern und den Schülern verantworten müssen, die nicht wissen, wie sie die Verantwortung übernehmen sollen.

Uns liegen Schreiben von Schulträgern vor, die den Schulleitern im Grunde genommen mitteilen – ich will nicht sagen: dass man es mit der Hygiene nicht übertreiben soll –: Die Oberflächen müssen nicht so oft gereinigt werden. Wenn wir da jeden Tag oder jeden zweiten Tag mal durchgehen, reicht das. – Es gibt keine Standards. In den Vorgaben ist die Rede davon, schultäglich zu reinigen. Uns würde dringend interessieren: Was bedeutet „arbeitstäglich“ reinigen? Welche Definition steckt dahinter? Was passiert da, und wer macht das?

In vielen Kommunen wurden die Intervalle der Schulreinigung massiv heruntergefahren. Was passiert jetzt eigentlich? Sind die Kommunen in der Lage, die Schulreinigung kurzfristig in dieser Form hochzufahren, damit das überall gelingt? Das ist eine ganz praktische Frage.

Dann will ich eine Frage von Frau Beer noch einmal zuspitzen: Wer entscheidet jetzt, ob eine Schule hygienetechnisch in Ordnung ist? Liegt das in der Entscheidung des Schulträgers? Wenn ein Schulträger für mehr als eine Schule zuständig ist, stellt sich schon die spannende Frage: Ist er personaltechnisch in der Lage, das aufzunehmen? Macht er das?

Nach allem, was ich aus den Städten und Gemeinden weiß, sagen diese: Das ist die Aufgabe der Schulleiter. Die müssen feststellen, ob ihre Schule desinfiziert ist oder nicht. Für mich stellt sich die Frage: Was bedeutet das, wenn der Schulleiter diese Entscheidung trifft? Ist er und wie ist er haftungsrechtlich abgesichert? Welche Standards gibt es dafür, das sicherzustellen? Wie kann gewährleistet werden, dass am Ende des Tages nicht der Schulleiter, der sich dann dem Gesetzgeber bzw. der Regierung beugt, am Fliegenfänger hängt?

Ich habe noch Dutzende ähnliche Anfragen von Menschen aus diesem Land, die allein in den letzten 36 Stunden in einer Art und Weise nicht nur über Social Media, sondern auch sonst schreiben, wie wir es in der Form noch nie hatten. Sie haben Angst und Sorge – das waren die Fragen, die wir schriftlich eingereicht haben – insbesondere um die Kinder, die selbst oder deren Eltern Risikogruppen angehören. Sie reagieren zum Teil relativ panisch. Allen diesen Leuten muss man Sicherheit vermitteln. Das, was Sie hier tun, signalisiert keine Sicherheit, sondern sorgt im Kern dafür, dass die Unsicherheit erhöht wird.

Zur nächsten Woche: Wir haben jetzt verstanden, dass am Donnerstag nächster Woche die Jahrgangsstufen 13 und 12 und die Jahrgangsstufe 10 wieder in den Schulen

erscheinen werden – und die Abschlussklassen an den Berufskollegs. Das ist soeben hier verkündet worden. Ist das richtig?

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Richtig!)

– Das ist richtig.

(Frank Rock [CDU]: Die 4. Klassen ...)

– Die 4. Klassen noch nicht. Nächste Woche erscheinen – nicht zum Unterricht, aber freiwillig – die sich auf die Prüfung vorbereitenden Abschlussjahrgänge.

Bei einer vierzügigen Gesamtschule reden wir von rund 200 Schülern, die dann ab Donnerstag nächster Woche in die Schule kommen. Während die Ministerpräsidentenkonferenz – damit gehe ich auf den Ausgangspunkt zurück – klar sagt, dass in Ruhe ein Konzept erarbeitet werden soll, müssen unsere Städte und Gemeinden sowie die Schulen – insbesondere da, wo diese doppelte Situation vorliegt – die entsprechenden Lösungen kurzfristig erbringen. Ich bin sehr gespannt, wie dieses ambitionierte Ziel erreicht werden soll.

Ehrlich gesagt, kann ich nicht fassen, dass bei so langer Vorbereitung – man sieht ja an dem heutigen Beitrag, dass natürlich vorher darüber diskutiert worden ist – nicht der Versuch unternommen wurde, in diesem Ausschuss, und wenn es in der Sprecherrunde gewesen wäre, im Vorfeld diese Dinge zu erörtern, damit man gemeinsam einen Weg beschreiten kann.

Das war heute eine Verkündung mit vielen offenen Fragen. Ich frage einfach nur eines zurück: Was ist denn ein Notfall? Die Landesregierung will ja mit der Änderung etwas für den Notfall in das Schulgesetz hinein formulieren. Wenn das, was wir haben, kein Notfall ist, dann weiß ich es wirklich nicht.

Für mich geht es am Ende nicht ideologisch um die Frage, ob die Prüfungen stattfinden oder nicht. Das ist gar nicht die Frage. Die einzig und allein entscheidende Frage ist: Welche Personalressource, welchen Einsatz von Menschen ... Man könnte auch sagen: Wen schicken wir alles an die Front, um bestimmte Dinge zu regeln, und wie können wir das verantworten?

Solange Sie diese Zahlen nicht vorlegen können und glaubhaft machen können, dass das funktioniert, ist es sehr schwierig. Insbesondere erwarte ich auch keine Zahlen aus Landesstatistiken zu einem Landesdurchschnitt. Wir haben doch gestern im Radio den Schulleiter der Hauptschule gehört, der davon spricht, dass an seiner Hauptschule 50 % der Lehrkräfte zu Risikogruppen gehören. Meines Erachtens werden wir am Ende für jede einzelne Schule wissen müssen, was geht. Dass dann in ganz Nordrhein-Westfalen gleiche Ausgangsbedingungen gegeben sind, wage ich zu bezweifeln. Wird hier nicht eher versucht, zulasten der Kinder und Jugendlichen zu entscheiden?

Insofern habe ich nach Ihrem Vortrag mehr Fragen als vorher. Mir ist das Ganze – wie vielen anderen in diesem Land auch, glaube ich – nicht klarer geworden.

Vorsitzende Kirstin Korte: Mir liegen drei weitere Wortmeldungen vor. Mit Blick auf die Vielzahl der aufgeworfenen Fragen und auch mit Blick auf die Uhr bitte ich jetzt erst einmal die Ministerin, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, und gehe dann in der Reihenfolge der Kollegen weiter. Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Das ist lieb, weil mir nur noch wenige Minuten bleiben und ich gerne zu der einen oder anderen Äußerung etwas sagen würde.

Lieber Herr Ott, eines wundert mich schon sehr: Sie waren derjenige, der diese Sondersitzung beantragt hat – dem haben sich dann die Grünen angeschlossen –, und Sie machen nun mir zum Vorwurf, dass Sie den Bericht ertragen mussten.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Ja! Unverschämtheit!)

Das verwundert mich schon sehr.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So hat er das nicht gesagt!)

Auf der einen Seite fordern Sie mich dazu auf, und auf der anderen Seite sagen Sie, Sie müssten einen Bericht der Ministerin ertragen, den Sie heute hier hören wollten. Das verwundert wirklich.

Sie sagen, der Bericht hätte zu viel Zeit beansprucht. – Ich hätte gerne noch weiterreden können. Aber wir wollten auch die Gunst der Stunde nutzen, um mit Ihnen über Fragen zu diskutieren. Wenn ich weitergesprochen hätte – dann würde ich allerdings wahrscheinlich erst jetzt mit meiner Rede enden –, hätte sich vielleicht die eine oder andere Ihrer Fragen erübrigt. Aber zu sagen, dass Sie den Bericht der Ministerin ertragen mussten, erstaunt mich vor dem Hintergrund der Beantragung einer Sondersitzung doch sehr.

(Jochen Ott [SPD]: Es ging darum, dass Sie mich unterbrochen haben!
Darum ging es! Das ist unverschämte!)

Ich muss Ihnen auch sagen, lieber Herr Ott, dass Sie hier die ideologische Frage stellen. Sie stellen die ideologische Frage, indem Sie nämlich sagen – ich erwarte dann allerdings, dass man es einmal offen ausspricht –, dass Sie keine Prüfungen möchten. Das ist Ihre Ausgangslage. Damit begründen Sie alles andere und stellen dann die entsprechenden Fragen.

Daran schließt sich auch die Aussage von Frau Beer an. Ich weiß nicht, wie man trennen möchte zwischen den Schülerinnen und Schülern, die jetzt vor Prüfungen stehen, und denjenigen, die nachher in die Schulen gehen, um regulär Unterricht zu erhalten. Ich weiß nicht, wie sich das Risiko unterscheiden sollte oder was das Risiko ab dem 4. Mai minimiert.

Denn Sie wollen beides nicht – das kann man offen sagen und muss dann aber auch dazu stehen; dann wäre das in Ordnung –: Sie wollen nicht, dass die Prüfungen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen abgenommen werden, weder für die ZP 10 noch für das Abitur.

Ich als Schul- und Bildungsministerin habe von vornherein hier immer wieder zu verstehen gegeben, dass ich mich dafür einsetze, dass die Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage von Prüfungen vergeben werden. Das habe ich hier zum Ausdruck gebracht. Das habe ich im Plenum zum Ausdruck gebracht. Das habe ich in den Medien zum Ausdruck gebracht. Das habe ich auch in der Kultusministerkonferenz zum Ausdruck gebracht. Das haben alle anderen 15 Kultusministerinnen und Kultusminister auch so getan.

Es ist mitnichten so, als ob wir jetzt als einziges Land vorpreschen und hier Prüfungen ablegen lassen würden. Am 20. April, am kommenden Montag, starten Berlin und Brandenburg – und nicht unter FDP-Führung und nicht unter CDU-Führung – mit dem Abitur. Das möchte ich hier einmal eindeutig sagen. Am 21. April starten Schleswig-Holstein und Hamburg. Am 22. April starten Bremen und Sachsen mit den Prüfungen.

Wir starten mit unseren Prüfungen erst am 12. Mai, weil wir geschoben und entschieden haben, unseren Schülerinnen und Schülern noch ausreichend Zeit zu geben, sich nach dem ausgefallenen Schulunterricht noch einmal vorzubereiten.

Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, Herr Ott – und davon gehe ich aus –, wissen Sie, dass wir es den Abiturientinnen und Abiturienten freigestellt haben, ob sie denn in die Schulen kommen möchten oder nicht. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung berechtigterweise eingehend über das Thema „Bildungsgerechtigkeit“ gesprochen. Und damit geben wir den Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine vernünftige Lernatmosphäre haben, die Möglichkeit, sich in Ruhe in den Schulen mit den Lehrkräften – mit anderen Lehrkräften, aber mit Lehrkräften – auf die jeweiligen Prüfungen vorzubereiten.

Sie haben Verkehrskonzepte angesprochen. – Wir sind für vieles zuständig. Aber wir werden als Schulministerium keine Verkehrskonzepte erstellen. Seien Sie aber sicher – das können Sie meinen Kollegen Wüst fragen –: Wir sind seit mehreren Tagen sehr intensiv über das Thema „Schülerverkehr, Schülertransport“ im Gespräch. Herr Wüst kennt die genauen Gegebenheiten. Deswegen trifft er schon seine Vorbereitungen in Bezug darauf, welche Zahl an Bussen und wie viel Personal zur Verfügung gestellt werden müssen, damit auch in den Bussen entsprechend Abstand gehalten werden kann. Da ist das Ministerium von Herrn Wüst in Zusammenarbeit mit unserem Ministerium sehr gut aufgestellt.

Ich möchte jetzt auch einmal eine Schülerzahl nennen. Wir sprechen bei den Jahrgängen 12, 13 und 10, die jetzt vor den Prüfungen stehen und ab kommendem Donnerstag, dem 23. April, wieder in die Schulen gehen können, von 148.000 Schülerinnen und Schülern – 148.000 von knapp 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern insgesamt. Das muss auch einmal ins Verhältnis gesetzt werden. Das sage ich nur, damit man weiß, von welchen Schülerzahlen wir sprechen.

Bevor ich fortfahre, möchte ich gerne das Wort an Herrn Staatssekretär weitergeben. Denn Sie haben Fragen zum Thema „Hygienestandards“ und zu dem Thema „Risikodefinition“ gestellt. Auch da werden Sie mir sicherlich aufmerksam zugehört haben.

Ich habe gerade vorgetragen, dass es gestern Abend nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten noch eine Telefonschleife aller 16 Kultusministerinnen und Kultusminister gegeben hat, bei der wir uns darauf verständigt haben, dass wir genau diese Risikogruppe der Lehrkräfte – das heißt: wer gehört alles dazu? ab welchem Alter? mit welchen Vorerkrankungen? – gemeinsam bestimmen werden, damit es hier keine Unterschiede in den einzelnen Ländern gibt und wir entsprechend gut aufgestellt sind. Das wird in den kommenden Tagen erarbeitet, damit wir wie bei allen anderen Dingen gemeinsam verfahren.

Zum Infektionsmaterial, zur Vorsorge, zum Städte- und Gemeindebund, den aktuellen Hygienevorschriften und all dem, was wir in der Vergangenheit mit den Damen und Herren besprochen haben, was wir jedoch nicht im Bericht ansprechen konnten, der sowieso schon zu lang gewesen ist, berichtet jetzt Herr Staatssekretär Richter.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Staatssekretär, bitte.

StS Mathias Richter (MSB): Ich werde versuchen, mich kurzzufassen. Schließlich kann man diese Dinge auch schriftlich nachliefern.

Es ist davon gesprochen worden, dass es darum gehe, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften, aber auch den Eltern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. – Das wollen wir tun, und das tun wir auch. Die Ministerin hat vorhin 50 Minuten lang über die wichtigsten Aspekte berichtet. Wir hätten auch noch 50 Minuten lang dazu vortragen können, in welcher Weise wir uns über den Hygieneschutz in den Schulen Gedanken machen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Legen Sie es uns doch mal schriftlich vor! – Jochen Ott [SPD]: Seit zwei Wochen fragen wir danach, Herr Richter! Nichts ist beantwortet! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Wo ist denn der Bericht?)

Vorsitzende Kirstin Korte: Jetzt hat der Staatssekretär das Wort. Sie können sich gern mit Fragen anschließen.

StS Mathias Richter (MSB): In welcher Weise wir darüber mit den kommunalen Spitzenverbänden sprechen, bedarf an der einen oder anderen Stelle der Abstimmung. Das erwarten auch die Akteure in der Bildungslandschaft von Nordrhein-Westfalen von uns.

Selbstverständlich ist das nicht von heute auf morgen erledigt, wenn Fachgesellschaften, die sich mit Hygieneschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen beschäftigen, entsprechende Papiere verfassen müssen. Das bedarf schließlich der Abstimmung unter Wissenschaftlern. Im Übrigen ist das eine Aufgabenstellung, mit der sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht Tag für Tag beschäftigen. Mit Corona haben sich viele, die uns im Moment Ratschläge geben, in der Vergangenheit nicht beschäftigt. Deswegen braucht man entsprechende Abstimmungen.

Ich will damit nur sagen, dass wir in Bezug auf die Hygieneschutzmaßnahmen, ebenso wie bei der Notbetreuung, rechtzeitig gehandelt haben. Wir handeln auch jetzt wieder rechtzeitig. Bevor am 23. April die Schülerinnen und Schüler, die Abschlüsse anstreben und Prüfungen absolvieren, wieder die Schule besuchen, werden wir selbstverständlich Informationen darüber geben, welche Hygieneschutzmaßnahmen notwendig sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Infektionsschutz zu gewährleisten. Das tun wir im Übrigen in Abstimmung und in Gesprächen mit und auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene und mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Es werden alle Hinweise für die Schulen und Schulträger aufbereitet, die einzuhalten sind, um den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen, aber auch den Eltern Sicherheit zu geben. Dabei geht es um Abstandregelungen, dabei geht es um – diese Fragen sind vorhin aufgeworfen worden – die Reinigung und Desinfektion von Flächen und viele andere Dinge mehr.

Wir haben in den vergangenen Tagen im Übrigen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr intensiv darüber gesprochen. Wir haben Schreiben über die Obere Schulaufsicht an die Schulträger geschickt, in denen es darum geht, dass entsprechende Hygienestandards und Maßnahmen zum Infektionsschutz vorgenommen werden. Die Informationen müssen aber auch in der Sache selbst noch an die Schulträger übermittelt werden. Das passiert bereits. Gestern haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche darüber geführt.

Ich muss allerdings auch betonen, dass es im Moment hektisch zugeht. Erst seit wenigen Stunden haben wir Vorgaben sowie eine Verständigung auf Bundesebene darüber, und schon wenige Stunden später liegt ein fast finalisiertes Konzept zum Hygieneschutz und zu Maßnahmen zum Infektionsschutz vor. Wir werden in wenigen Stunden die Schulträger und auch die Schulleitungen darüber informieren, was aus gutachterlicher Sicht notwendig ist.

Sie haben danach gefragt, in welcher Weise festgestellt werde, ob die Vorkehrungen vor Ort in den Schulen getroffen würden. – Auch darüber haben wir die Schulträger über die Obere Schulaufsicht informiert. Es müssen Begehungen mit den Schulträgern und den Schulleitungen erfolgen, die ab heute stattfinden können, und zudem muss dokumentiert werden, ob die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden. Wenn es zwischen Schulleitung und Schulträger einen Dissens darüber gibt, ist das der Oberen Schulaufsicht zu melden, und dann werden wir den Dingen nachgehen.

Sie fragten, ob Desinfektionsmittel vorhanden sei. – Wir haben eine Vorgabe von den Experten, welches Desinfektionsmittel man im Falle von Corona braucht. Dazu gibt es ganz unterschiedliche Vorgaben. Dabei geht es auch um die Inhaltsstoffe der Desinfektionsmittel. Man wird fast schon zum Experten für Desinfektionsmittel, obwohl man im Schulministerium eigentlich ganz andere Aufgaben zu erledigen hat. Selbst in dieser Hinsicht sind wir mittlerweile à jour. Wir haben darüber hinaus für diejenigen Schulträger, die keine Gelegenheit haben, an geeignetes Desinfektionsmittel zu kommen,

einen Lieferanten für alle Schulträger. Wir haben landeszentral einen Lieferanten organisiert, um diese Mittel zu beschaffen, die nach den Vorgaben der Experten geeignet sind.

Selbstverständlich – wer könnte auf eine andere Idee kommen? – werden wir eindeutige Aussagen darüber treffen, wer zu einer Risikogruppe gehört. Aber das machen Experten, sprich Mediziner und Wissenschaftler. Das ist nicht unsere Expertise. All das werden wir den Schulleitungen, den Schulträgern und all denjenigen, die es wissen müssen, mitteilen.

Selbstverständlich muss für jede Schule ein Hygieneplan erstellt werden. Wir werden aus der gutachterlichen Stellungnahme der Wissenschaftler einer Exzellenzuniversität in Nordrhein-Westfalen – Herr Exner ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene – sowie aus der wissenschaftlichen Formulierung von Texten die Essenz an Vorgaben und Informationen herausfiltern und diese den Schulen und Schulträgern plakativ zur Verfügung stellen, damit die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte verstehen, was damit gemeint ist.

Herr Abgeordneter Ott, wir geben den Lehrkräften auch Hinweise, damit dieses Thema im Unterricht behandelt wird, sofern Schülerinnen und Schüler in der Schule sind. Insbesondere an den Grundschulen werden Lern- und Unterrichtseinheiten stattfinden, in denen man sich mit dem Thema „Corona“ kind- und altersgerecht beschäftigen und Verhaltensregeln einüben wird. Das alles haben wir im Blick.

Die Ministerin hat 50 Minuten über viele andere wichtige Dinge vorgetragen. Wir können das alles an dieser Stelle auch noch zum Thema „Hygiene“ tun. Aber es gibt ein zeitliches Limit.

Zu einem gewissen Maß an Sicherheit und Beruhigung kann auch dieser Ausschuss beitragen.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja! – Jochen Ott [SPD]: Dann hätten Sie aber anders argumentieren müssen!)

Wir haben das im Blick. Wir kommunizieren mit den Akteuren. Wir sind in einem sehr engen Austausch mit den Schulträgern, mit den Lehrkräften, mit den entsprechenden Verbänden, mit denen das auch alles besprochen worden ist und die im Übrigen viele der hier vorgetragenen Dinge auch von der Stoßrichtung her richtig finden und schon am gestrigen Abend signalisiert haben: Gut, dass ihr das so macht. Gut, dass es diese Informationen gibt, dass es eine regelmäßige Information auch über die Schulmails usw. gibt.

Es gibt immer noch Fragen, die man nicht von heute auf morgen oder von der einen auf die andere Minute beantworten kann und denen man nachgehen muss. Das werden wir tun. Wir werden noch heute alle Schulen und Schulträger sehr detailliert über all die Dinge informieren, die relevant und wichtig sind. Noch gestern Nacht haben wir in einem ersten Rundschreiben alle Schulen und Schulträger über die wesentlichen Inhalte der Ergebnisse der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsi-

denten mit der Bundeskanzlerin informiert. Was das in der Schlussfolgerung für Nordrhein-Westfalen im Detail bedeutet, das werden wir heute noch an alle Schulen weitergeben.

Wir haben im Übrigen auch die Vorgabe eingehalten, dass es eine Vorlaufzeit gibt. Die Ministerin hat eben vorgetragen, dass manche Bundesländer am kommenden Montag von null auf hundert in die Prüfungen gehen. Das sind Sachsen, Berlin, Brandenburg, Bremen. Wir haben uns ganz bewusst Zeit gelassen. Wir haben uns für eine Vorlaufzeit eingesetzt.

Auch darüber haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, dass es diese Vorlaufzeit von einer Woche gibt, die sie nach dieser Grundsatzentscheidung – von heute an gerechnet – bekommen. Denn die Schülerinnen und Schüler kommen in der Größenordnung, die die Ministerin vorhin vorgetragen hat, erst am Donnerstag in die Schulen.

Wir reden – auch das muss man noch einmal deutlich sagen – bei etwa 3.000 Schulen und 2,4 Millionen Schülerinnen und Schülern, die in der Volllast im Schulbetrieb wären, von rund 148.000 Schülerinnen und Schüler in einem Alter von etwa 15 bis 20 Jahren. Das heißt, es ist Raum da, um die Abstandsregelungen einzuhalten, es gibt genügend Kapazität an Lehrkräften, um den Schulbetrieb und die Prüfungsvorbereitungen zu organisieren, sowohl fachbezogen als auch im Hinblick auf die Quantität, um das große Ziel der Landesregierung zu erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 2020 auf der Grundlage von Prüfungen anständig und ordentlich zu Abschlüssen kommen, die gleichwertig sind mit Abschlüssen in anderen Bundesländern und gleichwertig mit Abschlüssen in früheren und späteren Jahrgängen.

Das ist das Ziel der Landesregierung. Dafür arbeiten wir, und dafür tun wir alles. Insofern wären wir sehr dankbar dafür, wenn der Ausschuss das mit Blick auf die Gesetzgebungsverfahren und die Regelungen, die wir brauchen, auch weiterhin mit aller Kraft unterstützen würde, so wie das auch von allen Seiten in Bezug auf die Verfahren und Regelungen, die wir dafür noch brauchen, zugesagt worden ist.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Richter. – Herr Seifen, bitte.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich bin schon etwas erstaunt darüber, dass Frau Beer und Herr Ott hier vom Lösungsmodus in den Konfrontationsmodus umgeschaltet haben. Das hilft uns nicht weiter. Die heutige Sitzung sollte nämlich keine politische Auseinandersetzung sein, sondern dazu führen, dass die vielen Unsicherheiten in der Bevölkerung nicht noch weiter geschürt werden, dass wir nicht Panik machen, wie Sie es, Frau Beer, gemacht haben, und dass wir nicht Schwierigkeiten, zum Teil künstlich, anhäufen, Herr Ott, wie Sie das gemacht haben. Vielmehr sollten wir hier überlegen, wie wir das Spannungsverhältnis zwischen den berechtigten Sorgen, sich zu infizieren, und dem Wunsch, eine Schullaufbahn vernünftig abzuschließen, auflösen können.

Eines muss ich auch ehrlich sagen: Ich bin eigentlich nicht die Opposition der Opposition, aber ich bin ziemlich entsetzt über das, was Sie hier vorgetragen haben und wie Sie es vorgetragen haben. Sie haben sich von einigen wenigen Schülerinnen und Schülern triggern lassen, die Sie auf den Kriegspfad geschickt haben, weil die keine Prüfungen ablegen wollen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unglaublich!)

– Ja, das ist doch so. Sie sind hier populistisch unterwegs.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich! – Jochen Ott [SPD]: Mit Populismus kennen Sie sich ja aus!)

Man kann dem Ministerium sicherlich das eine der andere vorwerfen, aber ich sage ganz deutlich, dass ich die tiefgründigen Überlegungen respektiere, dass ich das meiste von dem, was hier vorgetragen wurde, absolut nachvollziehen kann und dass darin deutlich wird, dass das Ministerium mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dahinterstehen, und wahrscheinlich zusammen mit den Bezirksregierungen versucht hat, dieses Spannungsverhältnis zwischen der Sorge um die Gesundheit und dem Bedürfnis nach einem regulären Schulabschluss aufzulösen.

Zum Abitur – ich habe gestern mit Schulleitern gesprochen – nur Folgendes: Mit den Berechnungen ist es doch nicht so einfach. Ich habe gestern mit einem Schulleiter telefoniert, der nicht nur Schulleiter, sondern gleichzeitig auch Vater eines Abiturienten ist. Plötzlich nahm er die Vaterrolle ein, verbunden mit der Sorge: Welchen Jahrgang nehmen wir denn, wenn wir das Durchschnittsabitur berechnen? Mein Sohn hat eine progressive Notenentwicklung durchgemacht. Der war in der Q2 besser als in der Q1. Und welche Fächer nehme ich dann? Nehme ich dann alle Fächer, oder nehme ich nur die Abiturfächer? Was ist bei einer Degression?

Das heißt, diese etwas arglose, diese etwas blauäugige Vorstellung nach dem Motto „Wir machen einfach eine Berechnung“, Frau Beer, passt doch nicht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie haben es nicht verstanden!)

Das wird zu einer Menge an Widersprüchen führen. Na ja, Sie haben einfach zu wenig Ahnung von diesen Dingen, Frau Beer,

(Jochen Ott [SPD]: Sie verstehen es nicht! Sie reden wie der Blinde von der Farbe!)

und das ist das Problem, das hier vorliegt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Kommen Sie doch mal von Ihrem hohen Ross runter!)

Sie stellen sich vor, dass Noten genommen werden, dass die addiert werden, dann wird dividiert, und dann haben wir eine Abiturnote. So einfach geht das nicht. Das ist Klein Lieschen, die meint, wie man das Abitur gestalten kann.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Unglaublich! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Milchmädchenrechnung!)

Wir müssen uns allerdings überlegen – das möchte ich beim Stichwort „Abitur“ noch einbringen, und das darf man nicht unterschätzen –, wie wir mit Schülerinnen und Schülern umgehen, in deren Familien oder bei denen selber eine ernsthafte Vorerkrankung bekannt ist und die Angst haben, die Prüfung abzulegen bzw. das Abitur zu machen. Das gilt natürlich auch für die Prüfungen im mittleren Schulbereich. Hier rege ich an, über eine Freiwilligkeit nachzudenken, die es ermöglicht, diese Prüfung nicht Mitte bzw. Ende Juni abzulegen, sondern zu einem wesentlichen späteren Zeitpunkt, also August oder September. Das heißt, das, was hier für die gesamte Schülerkohorte angedacht ist, sich aber nicht durchführen lässt – das sehe ich genauso wie das Ministerium –, würde man im Einzelfall machen.

Ich habe nämlich die berechtigte Sorge, dass Eltern klagen werden mit dem Argument, ihr Kind habe aus Angst vor gesundheitlichen Schäden unter einer so großen Belastung gestanden, dass es die Prüfungssituation nicht aushalten können. Deswegen sei die Leistung nicht so wie erwartet gewesen.

Die Möglichkeit eines solchen Auswegs für einzelne Schülerinnen und Schüler sollte man zumindest im Auge behalten, wenn der Schüler bzw. die Schülerin nachweisen kann, dass seine bzw. ihre bzw. die gesundheitliche Situation im häuslichen Umfeld so schwerwiegend ist, dass man die Teilnahme an einer Abiturprüfung Mitte Mai nicht verlangen kann. Das wäre meine Anregung, um Klagen einiger Eltern zu verhindern.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die schulinterne Aufgabenstellung gegenüber der Zentralität favorisiert wird. Das erleichtert es ungemein, und vor allen Dingen wird dadurch den Schülern nichts zugemutet, was sie nicht zu verantworten haben. Schließlich können sie aufgrund der verkürzten Schulzeit zentrale Aufgaben nicht so gut lösen.

Ich habe vermisst, dass Sie nicht auf die Klausuren in Deutsch und Mathematik in der EF eingegangen sind. Auch hier könnte man diese Regelung anwenden. Das ist in dem Sinne keine direkte Prüfung, sondern es sind Klausuren, die zentral gestellt werden. Aufgrund der reduzierten Unterrichtszeit wäre es ohne Weiteres möglich, eine Klausur in Deutsch und Mathematik zu stellen, sodass die Schülerinnen und Schüler eine zweite haben.

Stichwort „Unterricht“. Ich bin ein bisschen skeptisch, dass man am 4. Mai erst mit so wenigen Schülern anfängt. Und vor allen Dingen, Herr Ott, glauben Sie mir eines: Die Schüler wollen endlich wieder Unterricht. Sie wollen nicht durch die Schule wandern und eine Projektwoche haben. Sie hören im Fernsehen jede Minute etwas über Corona. Sie sind es einfach leid. Sie wollen in Mathematik, Biologie, Deutsch und Fremdsprachen unterrichtet werden, aber nicht das vermittelt bekommen, was Sie sich in ihren pädagogischen Fantasien so vorstellen. Diese Schülerinnen und Schüler wollen vernünftigen Unterricht, und deswegen bin ich auch etwas skeptisch, wenn Sie sagen, der Unterricht werde bis zu den Sommerferien nicht stundenplanmäßig erteilt.

(Zuruf von Ministerin Yvonne Gebauer [MSB])

– Sie haben gesagt, in Gruppen und nicht stundenplanmäßig.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Es gibt keinen Unterricht in dem Sinne, wie das vorher der Fall gewesen ist!)

– Gut, das ist jetzt eine Definitionssache. Das muss man sehen. Die Schulen werden das sicherlich vor Ort entsprechend regeln.

Zur Versetzungsentscheidung. Diese wird sinnvollerweise vielleicht nicht getroffen. Dann gehen die Schülerinnen und Schüler in die nächste Jahrgangsstufe über. Ich weiß nicht, ob man die nachholen kann. Die Erprobungsstufe könnte man auf die Klasse 7 verlegen.

Ich möchte noch auf den wichtigen Aspekt der Notbetreuung zu sprechen kommen, zu dem Sie nichts gesagt haben. Es gibt Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, und diese Berufe gehören nicht zu den Gesundheitsberufen usw. Trotzdem haben sie in ihren Büros genug zu tun. Dann sitzen die Grundschul Kinder alleine zu Hause, und – das weiß ich aus meinem persönlichen Umfeld – sie weinen beinahe, weil sie nicht zur Schule gehen dürfen. Es gibt nämlich auch viele Kinder, Frau Beer, die gerne zur Schule gehen; die meisten gehen gerne zur Schule. Wir haben die OGS.

Daher schlage ich vor, dass man die OGS-Betreuung wieder zügig aufnimmt, wenn nicht sogar den Unterricht. Dazu hatten Sie jetzt nichts Genaueres gesagt. Das blieb noch im Ungefähren. In diesen Familien ist wirklich Leidensdruck, nicht, weil es zu Gewalt kommt oder sonst etwas passiert, sondern weil der Familienalltag fast nicht mehr zu regeln ist.

Wir wollen einmal sehen, was die Zukunft bringt. Ich hoffe, dass Ihre Pläne aufgehen und dass es sich vielleicht sogar besser entwickelt als wir das alle im Augenblick sehen können. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Als Nächstes hatte sich Herr Rock gemeldet. Herr Rock, bitte.

Frank Rock (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Damen und Herren, die vielleicht von außen zuhören! Sie merken, das Thema ist sehr emotional. Das Thema kocht hoch. Ich hoffe, dass viele Menschen in NRW mitbekommen, auf welcher Ebene wir einen Tag nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin hier über die Schulpolitik im Land reden.

Ich bedaure sehr – das sage ich hier sehr deutlich und auch sehr hart –, dass ich spüre, dass in der derzeitigen Krisensituation der Aspekt „Gemeinsamkeiten“ von SPD und Grünen in keiner Weise berücksichtigt wird. Gemeinsamkeiten funktionieren nur dann, Herr Ott, wenn man gemeinsam diskutiert, andere Meinungen hat, sich aber auf die Dinge einlässt, die man im Grunde genommen gemeinsam entwickeln kann.

Die Wortbeiträge von Ihnen und Frau Beer enthielten keine Gemeinsamkeiten. Das muss auch nicht sein. Aber es war noch nicht einmal der Ansatz für einen gemeinsamen Schritt in eine richtige Zukunft, für ein Stück Normalität, ein Stück Sorgenbekämpfung und ein Stück Prüfung für die Leute und die jungen Menschen zu erkennen, die nach einer langen Schullaufbahn einen Abschluss machen wollen. Ich bedaure das

sehr und hoffe, dass das im Land widerhallt, weil ich glaube, dass das der falsche Weg ist.

Ich versuche immer, ruhig und sachlich zu argumentieren. Wenn ich die Emotionalität teilweise mitbekomme, wundere ich mich darüber, wie man hier auf politischer Ebene miteinander umgeht. Es hat manchmal eher etwas mit Profilneurosen zu tun, die wir hier befriedigen,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

anstatt hier ruhige und sachliche Politik für die Menschen und vor allem für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land zu machen.

Ich möchte anfangs herzlich für die in meinen Augen sehr ausführlichen und klaren Ausführungen der Ministerin danken. Sie hat sehr detailliert dargestellt, wie ein Fahrplan aussehen soll – ein Fahrplan, der auf einer gemeinsamen Entscheidung, liebe Frau Beer und lieber Herr Ott, beruht, die alle Ministerpräsidenten aller Farben gemeinsam getragen haben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist eben schon häufiger angeklungen.

Aus dem Grund dürften Sie auch politisch ein wenig ruhiger werden und sagen: Das ist eine Entscheidung, die Deutschland gemeinsam in einer Krisenzeit gefällt hat. Aus diesem Grund ist diese Entscheidung auch nicht politisch in der einen oder anderen Richtung zu sehen, sondern es ist eine gemeinsame Entscheidung.

Umso mehr wundere ich mich, dass Sie in Ihren bisherigen Wortbeiträgen außer Acht gelassen haben, dass auch viele rot-grün regierte Länder noch anders agieren und diese Dinge auch gemeinsam angehen. Wir in NRW haben sehr vorausschauend den Zeitplan verändert und ermöglichen im Sinne der Gerechtigkeit auch noch ein freiwilliges Lernangebot. Das gibt es in keinem anderen Land in der Form wie bei uns in NRW. Ich halte das für verantwortungsvoll und auch für den richtigen Weg.

Wir dürfen uns doch nichts vormachen und müssen politisch einen Rahmen vorgeben. Wie bei allen Dingen gibt es im Staat eine Aufgabenverteilung. Wenn wir hier von „ministerialen Strukturen“ sprechen, sprechen wir auch von Strukturen der Schulträger.

Meine Erfahrung mit den Schulträgern ist anders als Ihre. Anscheinend sprechen Sie ja nur mit Schulträgern, die nicht vorbereitet sind. Die Schulträger, mit denen ich gesprochen habe, wissen seit gut drei Wochen, dass ein Schulbeginn am Tag X, am Montag möglich wäre und haben sich mit Hygieneplänen auseinandergesetzt. Sie unterstellen, dass die Schulträger alle blind durchs Land laufen und nicht wissen, dass Schüler kommen könnten.

Ich bedaure es sehr – und das spüre ich auch in den Diskussionen der Obleuterunde –, dass Sie immer problemsuchend, aber nicht lösungsorientiert sind. Ich finde es furchtbar, wenn wir auch an kleinen Punkten keinen Schritt weiterkommen. Ich bitte Sie, auf dem Teppich zu bleiben, wie man in Köln sagen würde, ruhig zu bleiben und die Dinge gemeinsam zu entwickeln. Ich spüre das nicht. Das bedaure ich sehr.

Ich bin der Meinung, dass wir die jetzt geplanten Dinge gemeinsam nach vorne bringen sollten und mit dem von der Ministerin vorgestellten Plan auch nach vorn bringen können. Die Zahlen sind genannt worden.

Wenn Sie in Ihre Schulstrukturen gucken und ich nach Hürth schaue, sprechen wir von zwei Gymnasien, einer Gesamtschule, die noch gar keine Abitur- oder Endprüfungen hat, einer Realschule und einer Hauptschule mit einer Zahl von Schülern, die gut zu regulieren sind. Sie tun so, als ob plötzlich Unmengen an Schülern in die Schulen kämen und die Klassenräume füllten. Sie stellen Dinge anders dar als sie sind. Es gibt herausfordernde Situationen, Herr Ott. Da gebe ich Ihnen recht. An großen Gesamtschulen, die mit einer Vielzahl an Schülerinnen und Schülern rechnen müssen, gibt es Herausforderungen, die genau zu beleuchten sind. Aber der größte Teil der Schulen wird diese Herausforderungen mit einem guten Zusammenspiel zwischen Schulleitung, Schulträger und Lehrerinnen und Lehrern gut meistern können.

Aber wenn Sie weiterhin Öl ins Feuer gießen und behaupten, das werde nicht funktionieren, werden Sie Befeuerer einer Situation sein, die wir uns alle nicht vorstellen wollen. Ich bitte Sie, maßvoll und etwas ruhiger mit diesen Dingen umzugehen.

Frau Beer, Ihre Wortwahl ist verletzend und manchmal auch nicht richtig. Sie sprachen von fahrlässig: „Sie, Frau Gebauer, agieren hier fahrlässig.“ – Das halte ich nicht für richtig und der Sache nicht angemessen. Es ist nicht Frau Gebauer; alle Bundesländer gemeinsam haben den Beschluss mit der Kanzlerin gefasst, diesen Schritt zu gehen. Die Kollegin hat es in der Pressemitteilung, im Pamphlet der Bundesregierung beschrieben. Nur daran orientieren sich auch unsere Maßnahmen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Am Pamphlet der Kanzlerin?)

Lieber Herr Ott, Sie werden gleich wieder sehr groß ausführen und darstellen, dass das, was ich gesagt habe, alles nicht richtig ist. Ich werde zum Schluss den Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt, der der SPD angehört, zitieren. Vorweg: Die Berliner führen die Prüfungen jetzt direkt nach Ostern durch. Direkt nach Ostern, ohne Anlaufzeit, ohne Chancengleichheit durch Angebote, wie es sie bei uns in NRW gibt!

Der Regierende Bürgermeister sagt:

„... trotz Bedenken aus der Schülerschaft.

„Das muss man jetzt auch wirklich umsetzen“, sagte der SPD-Politiker am Dienstagabend ... im RBB. „Die, die sich in einem Übergang befinden von der Grund- in die Oberschule, die das MSA schreiben wollen, die das Abitur schreiben wollen, die müssen die Chance dazu haben.“

Bundesweit sei hier ein einheitliches Vorgehen nötig.“

– Jetzt geht mein PC aus. Das ist die Technik. Damit beende ich mein Zitat.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Noch einmal: Mein Wunsch wäre es, etwas genauer hinzugucken und keine Lex NRW auszumalen, liebe Frau Beer, lieber Herr Ott, sondern gemeinsame Schritte zu gehen. Aber leider ist es so, dass Gemeinsamkeiten bei Ihnen immer nur Worthülsen sind.

Auch in den letzten Jahren konnte ich hier bisher keine Gemeinsamkeiten verspüren. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Rock. – Frau Müller-Rech, bitte.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich gerade dem Kollegen mein Ladekabel gegeben, und ich muss meinen Rechner entsperren. Aber ich glaube, das wird alles funktionieren. – So, es hat geklappt.

Ich bin ehrlicherweise verwundert über den zeitlichen Ablauf. Ich möchte von vorne beginnen. Als die Krise auf uns zukam, haben wir mit den Obleuten sehr, sehr schnell gesprochen und einen gemeinsamen Weg verabredet. Ich habe es als ein ganz, ganz wichtiges Vorgehen in dieser Krisenzeit erachtet, dass wir hier Einigkeit zeigen. Es gibt unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Sicherheitsgefühl, wenn Politik ihr politisches Klein-Klein verlässt und zusammensteht.

Wenn man der heutigen Sitzung folgt, dann muss ich sagen: Dieser Sitzungsverlauf wird der Qualität unserer bisherigen Zusammenarbeit wirklich nicht gerecht. Das möchte ich eindeutig feststellen. Da habe ich anderes erwartet.

Ich möchte mit einem Thema anfangen, das die Ministerin angerissen hatte. Aber ich finde es wichtig, dass wir da tiefer einsteigen. Es geht um die Forderungen von SPD und Grünen in den sozialen Medien. Danach soll man jetzt doch in NRW unbedingt zu einem Durchschnittsabitur kommen.

Ich bin darüber entsetzt und kann ehrlicherweise auch nicht verstehen, warum zum Beispiel auch die Lehrgewerkschaft GEW das fordert. Es gibt nämlich keinen fachlichen Grund abzuweichen, wenn wir damit die Anerkennung des Abiturs in NRW riskieren.

Ich möchte noch einmal auf den KMK-Beschluss hinweisen, der vielfach zitiert worden ist. Es lohnt sich, immer mal wieder in die Originalquelle zu sehen. Dort ist eine Einigung auf der Grundlage gefunden worden, dass Prüfungen stattfinden. Dafür ist die Anerkennung aller Abschlüsse zugesichert worden. Wenn wir jetzt in NRW ausscheiden, gefährden wir diese Anerkennung; das muss man klar festhalten. Dann kann es sein, dass ein NRW-Abitur in anderen Bundesländern auf einmal nicht anerkannt wird. – Das ist mein erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wir sagen immer wieder völlig zu Recht, dass es wichtig ist, Expertinnen und Experten anzuhören. Es ist ein ganz elementarer Bestandteil unserer parlamentarischen Arbeit, Anhörungen durchzuführen und mit Expertinnen und Experten zu sprechen. Das haben wir in der letzten Schulausschusssitzung auf ungewöhnliche und neue Art und Weise per Videokonferenz gemacht. Das finde ich unfassbar wichtig.

Die Virologen und sonstigen Experten aus Wissenschaft und Medizin halten jetzt schrittweise Schulöffnungen für möglich. Dieses Expertenurteil passt Ihnen nicht in den Kram, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, sodass Sie sagen, das müsste man ganz anders bewerten.

So kommen wir doch nicht weiter. Ich habe schon letztes Mal darauf hingewiesen, dass wir bei „Fridays for Future“ immer wieder betont haben, wie wichtig es ist, auf die Wissenschaft zu hören. Jetzt gibt es ein wissenschaftliches Gutachten. Sie aber vertreten eine andere politische Auffassung und verkünden deshalb, darauf müsse man nicht hören. – Was ist das denn für ein Vorgehen? Das macht doch auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu Recht wütend. Sie können vor niemandem fachlich begründen, dass jetzt Experten auf einmal unrecht haben sollten.

Ein dritter Punkt. Ich habe eben schon das bundeseinheitliche Vorgehen und die länderübergreifende Einigung angesprochen. Es ist schon mehrfach gesagt worden, aber es ist wichtig, es noch einmal zu sagen, damit es alle verstehen: Die anderen Bundesländer sind ebenfalls gegen ein Durchschnittsabitur. Baden-Württemberg mit Herrn Kretschmann und die SPD-geführten Länder sind wirklich vehement aufgetreten; das kann man alles nachlesen. Es gibt keine Mehrheit in den Ländern und in der Kultusministerkonferenz dafür, jetzt Prüfungen abzusagen.

Das vernachlässigen Sie hier völlig, und zwar nicht aus einem fachlichen, sondern aus einem politischen Grund: Sie sind umgefallen. Sie haben unseren politischen Konsens verlassen, weil Sie es für opportun halten und glauben, dass sie damit einer bestimmten Gruppe von Abiturientinnen und Abiturienten gefallen können. Sehr viele Abiturienten schreiben uns jetzt, denen Sie damit falsche Hoffnungen machen.

Sie signalisieren diesen teilweise verzweifelten Abiturientinnen und Abiturienten, dass Sie sich für eine Lösung einsetzen und eine Lösung in Sicht wäre. Das ist nicht nur fahrlässig – das ist diesen Schülerinnen und Schülern gegenüber verantwortungslos, die sich gerade wirklich in einer schwierigen Situation befinden. Ich finde, Sie sollten sich dafür schämen, dass Sie so vorgehen.

Die Ministerin hat eben beschrieben, dass wir Art. 10 im Pandemiegesetz gerne beschlossen hätten, der auf Initiative der SPD-Fraktion herausgestrichen worden ist. Wäre die SPD-Fraktion also nicht gewesen, hätten wir jetzt schon einen Plan B und die Schulgesetzänderung beschlossen. Der einzige Grund, der hier gerade auch vortragen worden ist – das hat Kollege Ott eben auch fein herausgearbeitet –, lautet, dass Herr Ott die Gelegenheit dazu bekommt, hier noch einmal parlamentarisch ausführlich etwas dazu zu sagen. Das ist der einzige Grund.

(Helmut Seifen [AfD]: Genau!)

Wir hätten jetzt schon Klarheit; das Pandemiegesetz wurde am Dienstag in dritter Lesung verabschiedet. Diese Regelung ist nicht verabschiedet worden, weil Jochen Ott dazu gerne noch reden wollte.

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

Das muss man den Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen hier im Land auch einmal vor Augen führen. Sie haben die vorzeitige Sicherheit für die Schulen verhindert. Das ist unverantwortlich.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ich finde, die Schülerinnen und Schüler haben mehr Zusammenhalt und Ehrlichkeit der Politik verdient. Was sehen wir stattdessen von der SPD? – Sie haben gerade

eben wirklich alberne Fragen gestellt. Bei mir kam die Idee auf, ob wir gleich vielleicht noch über die Antriebsart und die Farbe der Sitzpolster in den Schulbussen reden. Es kamen ganz viele Fragen, aber kein einziger eigener konstruktiver Vorschlag, der irgendwie dazu beigetragen hätte, dass wir hier vorankommen – ganz im Gegenteil: Sie stehen auf der Bremse. Sie müssen mit sich ausmachen, wie Sie damit umgehen wollen.

Dann kommen auch noch diffuse Kriegsvergleiche auf, man würde Schüler an die Front schicken. Ich bin völlig entsetzt vom Verlauf dieser Sitzung. Ich hoffe, dass wir irgendwann später noch einmal zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zurückfinden. Unsere Schulen und unsere Schülerinnen und Schüler haben es verdient, dass sich Politik in einer solch krisenhaften Situation, die in der Geschichte unseres Landes noch nie da gewesen ist, nicht im politischen Streit zerlegt. Das macht mich wütend. Ich hoffe, dass wir zu dieser Einigkeit zurückkehren.

Ich kann nur noch einmal appellieren: Verzichten Sie auf solche Streitigkeiten. Unterlassen Sie es vor allem, den Schülerinnen und Schülern gegenüber zu signalisieren, man könnte eine NRW-Sololösung finden. Das ist unverantwortlich. Ich finde, das haben unsere Schülerinnen und Schüler nicht verdient.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Müller-Rech. – Bevor ich jetzt die zweite Runde eröffne, auf die schon drei Kollegen sehnlich warten, gestatte ich mir den Hinweis: Wenn es 12:00 Uhr sein wird, haben wir drei Stunden diskutiert. Der Sitzungsdokumentarische Dienst würden uns bereits heute Abend noch das Protokoll zur Verfügung stellen. Wenn wir länger diskutieren, was vielleicht nicht unbedingt sinnvoll ist, hätten wir das Protokoll heute Abend nicht mehr. – Frau Beer ist die Nächste.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will der Kollegin Müller-Rech an einem Punkt zustimmen: Ich wäre sehr froh gewesen, wenn wir im Rahmen des Pandemiegesetzes die schulrechtlichen Regelungen schon hätten verabschieden können. Ich will daran erinnern, dass die Grünen als Einzige daran festgehalten haben. SPD, aber auch CDU und FDP haben allerdings die Initiative ergriffen, dass die in Rede stehenden Regelungen herausgenommen wurden.

Das ist fatal, denn andernfalls wären alle Szenarien erfasst gewesen, zumal § 18 Abs. 5 im Rahmen eines Gesetzesvorhabens vorgelegt werden soll, wie die Landesregierung eben noch einmal dargestellt hat, um für den Notfall gerüstet zu sein. Dass das noch in den Köpfen ist, dass wir also in der Tat noch in solche Situationen kommen könnten, finde ich nach der Vorstellung hier bemerkenswert. Ich möchte vom Staatssekretär wissen, wann denn das Gesetz eingebracht werden soll bzw. wann wir den Gesetzentwurf erhalten.

Dazu habe ich noch eine sinnvolle Ergänzung, weil wir im Ausschuss auch schon über die Einschulung gesprochen haben. Man sollte die Gelegenheit ergreifen, in diesem Gesetzentwurf auch dieses Thema für diesen Einstellungsjahrgang aufzugreifen und den Eltern die Entscheidung vom 30. Juni bis zum 30. September 2020 mit Blick auf die Belastung der Gesundheitsämter und zusätzliche Gutachten, die in Verfahren er-

forderlich wären, freizustellen. Es wäre sicherlich sinnvoll, dies in diesem Zusammenhang für dieses Jahr zu regeln. Das gäbe dem Schulausschuss auch die Gelegenheit, im Laufe der Zeit grundlegend über die Frage zu beraten. – So viel als Vorbemerkung zum Gesetz.

Herr Kollege Rock, gestern haben alle betont, wie wichtig doch der Föderalismus ist. Deswegen sitzen wir hier und sind gefordert, die Maßnahmen dieser Landesregierung zu bewerten, also das Hin und Her, das wir in Schulausschusssitzungen erlebt haben, wie sich die Ministerin gegenüber der Presse geäußert hat, was sie uns und was uns auch der Staatssekretär nicht hat vorlegen können – im Übrigen auch heute nicht. Genau das ist der Punkt und auch unsere Aufgabe. Das ist mitnichten Klein-Klein, weil das essenziell ist.

Unglaublich bedenklich finde ich – und ich halte es für einen Ritt auf der Kante –, dass Sie sagen: Schülerinnen und Schüler können ja freiwillig diese Abitur- oder Prüfungsvorbereitungen wahrnehmen. – Das heißt, die Schülerinnen und Schüler tragen jetzt die Verantwortung, müssen die Fürsorge für die Gesundheit in ihrer Familie auf sich nehmen, haben abzuwägen, ob es eine Risikogruppe in der Familie gibt oder ob sie selbst mit einem entsprechenden Risiko belastet sind, was sie daran hindern könnte, diese Prüfungsvorbereitungen wahrzunehmen. Sie sind hin- und hergerissen und wissen dabei gar nicht, ob sie sich ausreichend auf diese Prüfung vorbereitet fühlen. Das verlagern Sie auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler, was ich verantwortungslos finde.

(Frank Rock [CDU]: Fahrlässig! – Franziska Müller-Rech [FDP]: Es geht um Freiwilligkeit! Wollen Sie die alle verpflichten? – Helmut Seifen [AfD]: Die wissen doch selbst am besten Bescheid!)

Ich finde es in der Tat verantwortungslos, Schülerinnen in die Situation zu bringen, über die Risikogefährdung zu entscheiden. Diese Unsicherheit, in der sich die Schülerinnen und Schüler befinden, nehmen Sie offensichtlich gar nicht wahr. Das sind wirklich tiefgreifende Nöte und Sorgen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Das ist Freiheit!)

Deswegen weise ich das ...

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

– Da hat vielleicht die FDP einen anderen Freiheitsbegriff als ich.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Wer soll das denn sonst entscheiden? Soll das der Schulleiter entscheiden? Das ist unglaublich!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte zurück zur Sachlichkeit!

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich weise entschieden zurück, was Herr Seifen hier nahegelegt hat. Die Schülerinnen und Schüler, die von diesen Sorgen umgetrieben sind, wollen

sich nicht vor den Abiturprüfungen drücken, genauso wie sich diejenigen, die in Sachen „Fridays for Future“ unterwegs gewesen waren, nicht vor Schule drücken wollten. Die haben andere Motive. Sie wollen Abiturprüfungen, aber unter anderen Bedingungen. Deswegen ist es keine ideologische Frage,

(Helmut Seifen [AfD]: Doch!)

sondern es ist die Frage, was unter diesen Pandemiebedingungen zu verantworten ist.

Von daher ist für uns als Grüne die Entscheidung, zu einer sogenannten Durchschnittsabiturnote zu kommen, klar – die sich übrigens anders berechnet als so, wie es Herr Seifen hier vorgeführt hat, was für das Verständnis von Schule entlarvend ist; darauf gehe ich jetzt aber nicht ein. Die Schülerinnen und Schüler haben bereits ihre Leistungen erbracht, und sie sind dokumentiert. Sie gehen in einem großen Umfang als Vorleistung ein. Deswegen ist es richtig, die Vorabiklausuren zu ermöglichen. Da bin ich ausdrücklich dabei. Aber das ist dann die Grundlage für alle, zu einem anderen Verfahren zu kommen. Wir haben hier zu bewerten, ob das unter den Bedingungen einer Pandemie angemessen und richtig ist. Darum geht es.

Dadurch, dass wir die Prüfungsjahrgänge hereinholen und die Prüfungen durchführen, und zwar unter Beachtung des Infektionsschutzes etc., werden die Räume in den Schulen in großem Maße belegt sein. Das schränkt die Möglichkeiten ein, allen Schülerinnen und Schüler ein dringend notwendiges Angebot zu machen. Auch da bin ich bei dem, was die Ministerin eben gesagt hat bezüglich der Frage: Wie kann man wieder an Schule heranführen? Welches Angebot machen wir Schülerinnen und Schülern? Und da hat für mich nicht die Prüfung, sondern der pädagogische Umgang und die Perspektive der Schülerinnen und Schüler, die eine Bildungslaufbahn noch vor sich haben, den Vorrang. Das ist ein wesentlicher Punkt. Dies sollten wir mit einbeziehen.

Auch jetzt besteht, obwohl am Montag alle Lehrkräfte in der Schule zu erscheinen haben, bezüglich der Definition des Risikos für Lehrkräfte noch keine Klarheit.

(StS Mathias Richter [MSB]: In den nächsten Tagen!)

Dass das heute hier nicht vorgelegt worden ist und der Staatssekretär ankündigt, dass dies in den nächsten Tagen kommt, das soll nicht für Verunsicherung sorgen? Das ist kein Klein-Klein?

(StS Mathias Richter [MSB]: Heute!)

– Warum legen Sie es uns dann nicht vor, wenn Sie heute schon die Vereinbarung haben? Wie gehen Sie denn mit dem Ausschuss um, Herr Richter? Das kann doch wohl nicht wahr sein! Wenn die Vereinbarung auf dem Weg ist, dann besteht hier die Gelegenheit, jetzt darzulegen, welche Kollegen und Kolleginnen davon betroffen sind und wie die Abgrenzung aussieht.

Sie haben uns auch noch nicht das Ergebnis Ihrer Abfrage, wie viele Lehrkräfte sich nach eigener Einschätzung nicht für dienstfähig erachten und sich selbst zur Risikogruppe zählen, dargelegt. Es muss dann ja auch begründet werden, Frau Kollegin Müller-Rech, warum es Abweichungen zwischen der Definition und der Einschätzung

der Kollegen und Kolleginnen gibt, beispielsweise auch, wie es sich mit der Gefährdung in der Familie und im Haushalt verhält.

Es gibt auch eine Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Landesbediensteten. In anderen Bereichen wird eine Ausstattung zugesagt. Was bedeutet das eigentlich für die Lehrkräfte in der Konsequenz? Dazu haben wir von Ihnen leider auch noch nichts gehört.

Herr Staatssekretär hat eben darum gebeten, es wertzuschätzen, dass wenige Stunden nach der Entscheidung hier schon Dinge vorgelegt werden können. – Genau, wenige Stunden nach der Entscheidung teilen Sie schon die Vorgaben mit, dass im Prinzip ab Montag alle Lehrkräfte wieder in der Schule sein sollen.

(Zuruf von StS Mathias Richter [MSB])

– Natürlich, das haben Sie eben gesagt. Die Schulen sind geöffnet, und dann sollen die Lehrkräfte auch da sein.

Differenzieren Sie das, wenn der Sachstand ein anderer ist, wer wann zu erscheinen hat. Es verwundert, dass Sie in dieser Eile und Hektik und vor dem Hintergrund, dass Sie bezüglich des Infektionsschutzes und der Frage, welche Voraussetzungen gegeben sind, noch nichts Konkretes sagen können, solche Entscheidungen treffen und es dem Schulausschuss nicht darstellen können. Das ist für mich kein vertrauenerweckendes Verhalten seitens der Schulverwaltung und derjenigen, die dafür verantwortlich sind.

Deswegen müssen Sie damit leben, dass wir diese Detailfragen stellen. Wer entscheidet vor Ort, wenn eine Schule nicht in Betrieb gehen kann? Hat dann der Schulleiter die Verantwortung zu tragen, wenn er die Tür nicht öffnet? Und was passiert dann mit den Prüfungsvorbereitungen und allen anderen Szenarien? Wie wird mit Schülerinnen und Schülern verfahren, die sich nicht an die Regeln halten? Heißt das dann Ausschluss vom Unterricht? Wer verfügt das? Mit welchen Folgen ist das verbunden? Was ist mit Eltern – es gibt ja viele Schüler und Schülerinnen, die nicht volljährig sind –, die sagen: „Unter diesen Bedingungen geht mein Kind nicht in die Schule“? Was bedeutet das mit Blick auf die Schulpflicht und andere rechtliche Voraussetzungen? Dazu haben wir heute auch noch nichts gehört.

Ich bitte Sie um Vorlage der Unterlagen, sowohl des Berichts der Ministerin als auch aller anderen zur Verfügung stehenden Unterlagen, unmittelbar nach dieser Sitzung und nicht wie sonst, dass wir Tage auf die schriftliche Fassung warten müssen, obwohl wir es erbeten haben.

Herr Kollege Rock, zum Abschluss noch etwas zu Gemeinsamkeiten und Kooperationen. Sie hätten Ihr Gesetz zum islamischen Religionsunterricht nicht so hinbekommen, wenn wir nicht sehr konstruktiv mitgewirkt hätten. Es gibt andere Dinge, die wir gemeinsam vorangetrieben haben, die Sie alleine in der Form auch nicht so hinbekommen hätten. Ich finde es sehr schade, dass Sie das alles vergessen.

Hier kommt es jetzt für jeden Einzelnen auf existenzielle Entscheidungen an. Da kommen wir unserer Pflicht nach, genau diese Fragen zu stellen. Davon werden Sie uns nicht abhalten.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Beer. – Es geht weiter mit Frau Voigt-Küppers.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Ich möchte da anfangen, wo Frau Beer aufgehört hat, nämlich bei den Aufgaben, die ich als Abgeordnete habe. Frau Müller-Rech – das gilt auch für Herrn Rock –, mich schockiert, dass man sich hier mit einem moralischen Heiligenschein hinstellt und sagt, es sei alles schlimm, was wir hier machen, und gleichermaßen dann ...

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Es ist schön, dass ich nicht auf Missstände aufmerksam machen darf, aber Sie dürfen das!)

– Eine Regel des Miteinanders ist, sich ausreden zu lassen.

Sie beklagen ständig die Atmosphäre und schütten dann gemeinsam mit Herrn Rock Öl ins Feuer. Es ist keine Art und Weise, ständig seinem politischen Gegenüber – ich sage bewusst: Gegenüber – Halbwahrheiten und Verdrehungen zu unterstellen. Das verbessert mit Sicherheit nicht die Atmosphäre. Unsere politische Motivation wissen Sie bestens zu erklären. Dabei sprechen Sie uns ab, dass wir unsere originärste Aufgabe als Abgeordnete wahrnehmen und die Fragen stellen,

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Das mache ich nicht! Ich habe die Qualität infrage gestellt!)

die von unseren Mitbürgern an uns herangetragen wurden. Das machen Sie zum Moment politischer Agitationen.

Letztendlich ist es aber nicht meine Aufgabe, mit Ihnen über die Atmosphäre zu reden, sondern ich möchte zu meiner originären Aufgabe zurückkommen und Ihnen ein paar Fragen stellen, die mir seit gestern Abend von meinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus meinem Wahlkreis gestellt worden sind.

Darunter sind eine Menge Fragen, die bereits von Frau Beer und Herrn Ott formuliert wurden, aber es gibt weitere Fragen.

Als Erstes erlaube ich mir den Hinweis: Schulen, die schon länger als andere von der Schließung betroffen sind, finden sich nicht nur in Heinsberg. Auch in der Städteregion Aachen gibt es eine Reihe von Schulen, die schon länger, nämlich kurz nach Karneval, ins Aus geschickt worden sind.

Ich bitte darum, dass mit den Schulen, die schon länger im Aus sind, eine Rückkopplung stattfindet, dass es für die diese Sonderregelungen auch gibt. Es wäre sehr schlimm, wenn die Schulen in der Städteregion insofern benachteiligt würden. Es sind nicht alle, es sind einige Schulen, zum Beispiel die Gesamtschule in Herzogenrath. Ich kann sie Ihnen benennen, wenn Sie das brauchen.

(StS Mathias Richter [MSB]: Ich kenne die alle!)

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass da Gleichheit hergestellt wird.

Als gestern der Beschluss veröffentlicht wurde, hat eine Reihe von Lehrerinnen und Lehrern angerufen und gefragt, wann sie in der Schule aufzutauchen haben. Unterrichtsbeginn ist am 4. Mai. Müssen wir am 4. Mai da sein? Treffen sich die Schüler nur in den Schulen, und wir haben gar nichts damit zu tun? – Es gab größtmögliche Verunsicherung. Das ist kein politisches Geplänkel, sondern das gebe ich Ihnen als das mit, was ich als Wahlkreisabgeordnete erlebe.

Ein letztes Beispiel will ich anführen, das mich sehr beschäftigt hat. Ich habe eine Zusage von einem Schüler bekommen, der an Asthma erkrankt ist. Ihn beunruhigt die Frage sehr, ob er zurück in die Schule kann oder nicht, weil er ja wohl gerade mit einer Vorerkrankung im Atemwegsbereich eindeutig zur Risikogruppe gehört.

Die Sorge, die er ohnehin hat, erhöht sich jetzt durch das neu hinzugefügte Element „freiwillig“ um ein Vielfaches. Dieser Schüler möchte eigentlich so wenig wie möglich in der Schule auftauchen, weil ein neuer Kontakt auch immer eine neue Gefahr für ihn bedeutet. – Jetzt gibt es eine verlängerte Zeit, die die Freiwilligkeit voraussetzt. Er möchte freiwillig nicht in die Schule gehen, weil das für ihn ein erhöhtes Gesundheitsrisiko ist, aber sagt sich andererseits, dass ihm, wenn er nicht hingehe, eine Menge Nachteile erwachsen.

Herr Richter, nun unterstelle ich Ihnen sogar, dass Sie dieses Modell gemacht haben, um die Bildungsungleichheit auszugleichen, dass Sie das Ganze im guten Glauben so aufgesetzt haben. Nichtsdestotrotz halte ich das Modell der Freiwilligkeit insgesamt noch nicht für schlüssig. Wie ich Ihnen gerade aufgezeigt habe, bin ich nicht die Einzige, die das so sieht.

Meine dringende Bitte ist, die Verunsicherungen, die an der Stelle existieren, nicht abzutun, nicht als politisches Geplänkel zu interpretieren oder sogar zu instrumentalisieren, sondern die Fragen so schnell wie möglich zu klären.

Ich will sogar eine Frage von mir hinzufügen: Wie steht es um die Rechtssicherheit eines solchen freiwilligen Unterrichts? Auch diese Frage hätte ich gerne beantwortet.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Voigt-Küppers. – Last, but not least Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Die Definition von „Zusammenarbeit“ ist schon sehr interessant. Ich will daran erinnern, wie alles angefangen hat. In der Tat war ich dem Staatssekretär sehr dankbar, dass er auf die sehr ärgerliche Mail sehr schnell reagiert hat und dann nach der ersten Kultusministerkonferenz für nachmittags zur Telefonkonferenz eingeladen hatte. Aber jede einzelne Sitzung, die wir hier durchgeführt haben, musste die SPD gemeinsam mit den Grünen erkämpfen. Es ist ja nicht so, dass die Beiträge, die hier geleistet wurden, gekommen sind, weil man das Gefühl hatte, man wollte das erreichen, was Sie jetzt angemahnt haben.

Ich kann mich komplett vertun, aber nach meiner Erfahrung im politischen Leben sagt man jemandem, mit dem man gemeinsam ein Konzept vertreten möchte, nicht: „Das ist das Konzept, und jetzt macht ihr da mit“, sondern man bespricht das miteinander.

Diese Regierung hat sich trotz mehrmaliger Hinweise von unserer Seite, dass die Szenarien im Vorfeld besprochen werden sollten, anders entschieden.

Ich will noch einmal für die Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen klarstellen, dass wir in der Landtagsdebatte erklärt haben: Dieses Pandemiegesetz ist aus unserer Sicht nicht rechtssicher genug, dass sich die Schülerinnen und Schüler darauf verlassen können, dass es rechtlich trägt. – Deshalb haben wir hier eine klare Position vertreten. Die ist am Ende mit Mehrheit von allen Fraktionsvorsitzenden verabredet worden,

(Helmut Seifen [AfD]: Von allen nicht!)

unabhängig von den Hinweisen von Frau Beer, mit denen sie natürlich recht hat. Aber das ist ein gemeinsames Ergebnis, und es ist auch richtig. Wenn Sie der Auffassung sind, dass das nur an einzelnen Redebeiträgen liegt, kann ich Ihnen auch nicht helfen. Dann nehme ich das zur Kenntnis.

Noch viel wichtiger aber sind die Emotionen. Ich finde es schon sehr bemerkenswert, wenn man in der Politik unterwegs ist und das, was Menschen bewegt, nicht ansprechen kann. Die Frage ist, wie man das macht. Die Frage ist, wie man darüber spricht. Wir haben zu keinem Zeitpunkt konkrete Vorschläge gemacht, sondern wir haben Fragen gestellt.

Dabei möchte ich auf Folgendes hinweisen: In allen Überlegungen wird darauf hingewiesen, dass der Gesundheitsschutz first ist. Alle Zuschriften besagen: Die Hygiene muss stimmen.

Ähnlich war es vor fünf Jahren, als es darum ging, wie wir die vielen Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, aufnehmen und integrieren. Durch die kurze Zeitspanne wurden sehr viele Probleme unserer Gesellschaft offenbar. Daran waren aber nicht die Flüchtlinge schuld, sondern die Probleme waren bereits in unserer Gesellschaft vorhanden – die Wohnungsproblematik und anderes mehr. Sie wurden uns erst durch die Krise aufgezeigt.

Jetzt haben wir eine vergleichbare Situation. Viele Schulgebäude in Nordrhein-Westfalen sind in einem problematischen Zustand. Viele Schulen weisen eine mangelnde Hygiene auf. Es gibt teilweise erschütternde Berichte von Schulen, in denen sich die Schüler eines ganzen Flurs an einem Stahlbehälter mit einem Krug fast wie vor 120 Jahren die Hände waschen.

Die Städte und Gemeinden fordern ein Konzept. Vor diesem Hintergrund zu kritisieren, dass wir das hier erfragen und sagen: „Dann lasst uns doch mal überlegen, wie das geht“, halte ich für inakzeptabel. Der Staatssekretär hat heute wieder gesagt: Selbstverständlich machen wir das alles. Wir machen die FAQs, wir machen das, und wir machen das.

Das Problem ist nur: Unsere Schulleiter in Nordrhein-Westfalen sind größtenteils geniale Improvisationstalente. Seit Jahren improvisieren sie bei all den Problemen, bei denen sie von allen möglichen Parteien im Stich gelassen worden sind, und versuchen, das irgendwie zu regeln. Bei dem Thema „Hygiene“ können sie aber nicht im-

provisieren, sondern das muss rechtssicher und klar sein, weil sich die Improvisationskünstler, auch Schulleiter genannt, sonst selbst gefährden. Denn sie sind diejenigen, die, wie wir jetzt wissen, mit dem Schulträger bis Freitag durch die Schulen gehen müssen.

Uns liegen die Schreiben aus zwei Bezirksregierungen vor, mit denen der Schulträger aufgefordert wird, durchzugehen. Ich möchte mal wissen, wie insbesondere die großen Schulträger in Nordrhein-Westfalen das sicherstellen. Es einfach nur auf sie zu schieben, ist zu wenig, sondern hier muss die Verantwortungsgemeinschaft tätig werden.

Wenn jetzt Begehungen stattfinden, dann muss man doch – da bin ich wirklich ein bisschen fassungslos, Herr Richter – die Frage stellen: Welche Standards sind abzuhaken? Was ist denn der Standard, der für alle gilt, oder ist der von Schulträger zu Schulträger unterschiedlich? Die gehen herum und sollen feststellen, ob es hygienisch einwandfrei ist. Gibt es dafür eine Maßgabe? Gibt es dafür Kriterien, die man abhaken kann, um es mal bei diesem Beispiel zu belassen?

Dazu kommt der Hinweis auf die Experten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass der Rat, auf die Experten zu hören, hier das Spannende ist. Die Bundeskanzlerin und die Regierenden haben gemeinsam einen Vorschlag unterbreitet. Die Landesregierung hat große Verunsicherung ausgelöst, weil sie mit der Entscheidung, dass es nächste Woche losgeht, den vereinbarten Prozess auf den Kopf stellt.

Es ist nun mal etwas anderes. Die Schule wird ja eröffnet. Sie müssen den ÖPNV hochfahren. Sie benötigen Pausenregelungen. Also muss in Nordrhein-Westfalen all das, wofür die Kultusminister bis Ende April Zeit haben, innerhalb von sieben Tagen vorgelegt werden. Die spannende Frage ist: Wie wird das sichergestellt? Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Die Landesregierung hat entschieden, die Pace aufzurufen. Sie haben sich entschieden, diesen Weg zu gehen. Als Opposition werden wir Sie daran erinnern, dass das, was Sie selber vorgeben, auch eingehalten wird – nicht mehr und nicht weniger. Sie müssen das garantieren und dafür sorgen, dass es gelingen kann.

Wenn dann die Ministerin ankündigt: „Wir legen in den nächsten Tagen vor, welche Risikogruppen es gibt“, und diese Risikogruppen wissen, dass sie am Montag eigentlich wieder antreten sollen, weil über die Ticker des WDR und anderer läuft, dass die Lehrer am Montag in die Schulen gehen sollen, ist doch klar, was passiert. Sie fragen nach: Gehöre ich dazu oder nicht? – All das meine ich mit „Kommunikation“.

Wenn man gesagt hätte: „Wir haben folgendes Konzept zur Hygiene, wir haben folgende FAQs, folgende Vorgehensweise, und jetzt öffnen wir die Schulen“, wäre es ein nachvollziehbarer Weg gewesen. So ist es am Ende keiner.

Auch eine andere Sache müssen wir untereinander klarziehen. Es geht bei der Frage „Prüfungen, ja oder nein?“ zunächst einmal um eine rein mathematische Darstellung über den Personaleinsatz und die notwendigen Strukturen, um diese Prüfungen durchzuführen.

Ich habe bereits vor drei Wochen darauf hingewiesen – also nicht nur heute, sondern auch schon viel früher –, dass ich erwarte, dass das Ministerium zum Beispiel eine

Übersicht vorbereitet, wie der statistische Abstand zwischen Vornote und Abiturnote in den letzten Jahren gewesen ist, und eine entsprechende Aufstellung auch zu den anderen Prüfungen vorlegt, damit man ein Gefühl dafür hat, was das eigentlich bedeutet. Denn wir sind uns ja wohl einig, dass die psychologische Belastung der Schülerinnen und Schüler deutlich höher ist als in vergangenen Jahrgängen. Insofern muss man einmal die Fakten kennen.

Außerdem habe ich eingefordert, darzustellen, wie viele Lehrkräfte man dafür braucht, wie viele also dadurch gebunden sind. Ich finde es ehrlicher, den Bürgerinnen und Bürgern dann auch zu sagen: Wenn wir diese Prüfungen durchführen, brauchen wir dafür soundso viel Personal; das hat wiederum Folgen für die anderen Schülerinnen und Schüler, die ab dem 4. Mai wieder in die Schule gehen.

Das hat etwas mit Transparenz zu tun. Das ist keine Ideologie, sondern Transparenz der eigenen Entscheidungen. Man muss eigene Abwägungsentscheidungen dann auch erläutern und mit Fakten hinterlegen. Meines Erachtens ist da bisher schlicht und einfach zu wenig geschehen.

Bevor ich schließe, will ich für das Protokoll noch einmal deutlich machen: Während meines Redebeitrags hat die Ministerin reingeplappert. Daraufhin habe ich gesagt: Frau Gebauer, ich musste Ihnen zuhören ...

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Vielleicht kann man das noch einmal korrigieren!)

– Reingerufen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Besser.

Jochen Ott (SPD): Und daraufhin habe ich gesagt: Ich musste Sie ertragen; Sie müssen mich ertragen. – Das dann umzudrehen, ist kommunikativ nicht in Ordnung.

Als Letztes sage ich Ihnen eines, Frau Müller-Rech: Das Recht, Fragen zu stellen, ist keine Majestätsbeleidigung,

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Nein, ist es auch nicht!)

sondern es gehört zum parlamentarischen Gebrauch. Das ist hier der Ort.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Aber die Qualität der Fragen darf ich hinterfragen!)

– Ja, Sie sind intellektuell natürlich viel schlauer als ich, und deshalb können Sie das besser. – Mir geht es um Folgendes: Wenn ich Fragen stelle, lasse ich nicht zu, dass sie hier als Klein-Klein abgetan werden. Würde die Regierung diese Fragen ernst nehmen und sie vernünftig beantworten, bräuchte ich sie gar nicht zu stellen. Wir werden Ihnen jedenfalls nicht durchgehen lassen, dass am Ende die Verantwortung beim Schulträger und beim einzelnen Schulleiter abgeladen wird. Das ist der Krise auch nicht angemessen.

Insofern erwarten wir erstens, dass der Gesetzentwurf in der Tat kurzfristig vorgelegt wird.

Zweitens erwarten wir, dass – wie wir das unter den Obleuten in einem anderen Zusammenhang andiskutiert haben; ich greife das hier auf – mit den Parlamentarischen Geschäftsführern ein Terminplan für die Klärung der notwendigen Fragen – die Ministerin hat hier ja auch über das Referendariat gesprochen – gefunden wird und wir dann in ein ordnungsgemäßes Verfahren gehen können, das auch – jedenfalls in einer Kurzfassung, wie das beim 25-Milliarden-Euro-Programm möglich gewesen ist – den Verbänden die Möglichkeit gibt, kurzfristig schriftlich darauf zu reagieren. Das muss jetzt abgestimmt werden. Insofern ist meine Bitte, dass Sie, was das Schulgesetz angeht, möglichst schnell tätig werden.

Ich gehe davon aus, dass Sie die FAQs, die Videos und alle anderen Dinge, die Sie vorbereiten, uns natürlich auch zur Kenntnis geben, damit wir sehen, wie diese Kommunikation Ihrerseits mit den Schulträgern stattfindet.

Vorsitzende Kirstin Korte: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie doch noch einmal darauf hinweisen, dass ein sprachliches Abrüsten in unseren Reihen vielleicht ganz sinnvoll wäre. Denn eines eint uns: Wir sind für die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern und selbstverständlich auch für die Lehrerinnen und Lehrer unterwegs. Insofern sollte nun wieder der Boden der Sachlichkeit beschritten werden. Man hat sich jetzt ausgetauscht. Mir wäre es schon sehr sympathisch, wenn wir jetzt ziel führend weiter miteinander ins Gespräch kämen, ohne uns gegenseitig etwas vorzuwerfen.

Ich möchte auch noch einmal Folgendes feststellen, Herr Kollege Ott: Sie mussten Sitzungen nicht erkämpfen, sondern Sie haben das Anliegen formuliert, und diesem Anliegen ist sofort entsprochen worden. Wenn ich mir die Taktung unserer Schulausschusssitzungen in dieser Krise – zeitlich und trotz der zahlreichen Auflagen, die wir haben – anschauere, muss ich sagen: Das macht kaum ein anderer Ausschuss.

(Beifall von Franziska Müller-Rech [FDP])

Das sollten Sie sich bitte noch einmal vor Augen führen, um die Orientierung an dieser Stelle zu haben.

Mir liegen drei weitere Wortmeldungen vor, nämlich von Herrn Seifen, Frau Beer und Herrn Rock. Dann würde ich die Liste auch schließen, damit der Staatssekretär noch entsprechend antworten kann. – Herr Seifen, Sie machen den Auftakt. Bitte.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Dann werde ich Ihre Bitte auch gleich umsetzen und sagen, dass ich Herrn Ott zustimme, und zwar an der Stelle, an der Herr Ott – jetzt geht er leider vor die Tür – sagte, dass Schulleiter – ich ergänze: auch Lehrer und Lehrerinnen – Improvisationstalent mitbringen müssen. Das ist tatsächlich so. Vor allen Dingen die rot-grüne Regierung in der Vergangenheit hat den Schulleitungen und Lehrern ganz viel Improvisationstalent abverlangt.

Die gesamte Argumentationsrichtung macht aber auch deutlich, dass es hier tatsächlich andere ideologische Vorstellungen gibt. Ich habe immer die Wahrnehmung, wenn ich Sie reden höre – auch bei anderen Themen, aber heute auch –, dass Sie gerne möchten, dass das alles top-down irgendwie festgezurr wird. – Vieles geht so nicht.

Ein Beispiel: Ob eine Schülerin oder ein Schüler meint, freiwillig am Unterricht teilnehmen zu müssen, oder ob sie oder er Risikopatient ist, muss diese Schülerin oder dieser Schüler zunächst mit den Eltern und mit dem Hausarzt abklären. Danach muss noch im Gespräch mit der Schulleitung geklärt werden, ob die Bedingungen vor Ort passend sind. Das kann ein Ministerium nicht bestimmen.

Das heißt: Sie müssen die Selbstverantwortung der jeweiligen Menschen vor Ort einfach ernster nehmen. Das sind gestandene Erwachsene und auch Persönlichkeiten – Schülerinnen und Schüler sind Persönlichkeiten –, die sehr gut wissen, was sie wollen,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist unglaublich!)

und die dann im entsprechenden Rahmen – der Rahmen muss natürlich vom Ministerium und dann von der Bezirksregierung und von der Schule kommen – selbst entscheiden können. Insofern habe ich das Gefühl, dass Sie stärker auf die Menschen zugehen sollten und ihnen wirklich zutrauen sollten, dass sie eine Situation beherrschen können.

Aus dieser Haltung heraus, Frau Beer, war die Art und Weise, wie die Dinge hier vorgetragen worden sind, nicht hilfreich. Natürlich können Sie diese Fragen stellen. Es ist auch sehr wichtig, diese Fragen zu stellen. Aber man hatte schon den Eindruck, dass die Fragen mehr als Brechstange gebraucht wurden, um dem Ministerium Vorwürfe machen zu können, es habe nicht sorgfältig gehandelt. Und das finde ich nicht redlich.

Noch ein letztes Wort zu den Gemeinsamkeiten – da muss ich leider auch die CDU und die FDP mit ins Boot nehmen –: Sie sprechen hier von Gemeinsamkeiten. Herr Ott hat gesagt, alle Fraktionsvorsitzenden hätten darüber abgestimmt. – Nein, nicht alle Fraktionsvorsitzenden! Ich sage das hier ganz deutlich. Die AfD, meine Partei, wurde nicht einbezogen, in keine einzige dieser Beratungen.

Da muss ich auch Ihnen, Herr Rock, und Ihnen, Frau Müller-Rech, sagen: Das halte ich in dieser Situation für nicht angemessen. Wir können das bei politischen Fragen machen, wenn Sie meinen, Sie kämen da mit uns nicht überein. In diesen Notzeiten, in dieser Krisenzeit hätte es sich aber gehört, auch den Vertreter oder die Vertreter der AfD mit hinzuzuziehen. Sie merken in diesen Ausschusssitzungen, dass hier Sachverstand sitzt, dass hier Besonnenheit sitzt, dass hier die Absicht sitzt, vernünftige Beiträge zu den Lösungen zu leisten.

Von daher: Sprechen Sie bitte erst wieder von Gemeinsamkeiten, wenn auch die AfD in gebotener Weise in solche wichtigen Beratungen einbezogen wird. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Frau Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Vielleicht kommen ja gleich die Antworten. Ich will nur noch einmal präzise nachfragen, damit das vom Staatssekretär dann hofentlich auch erläutert werden kann. Meine Fragen lauten:

Sind die Lehrkräfte eigentlich systemrelevant? Das heißt: Werden ihre Kinder zur Notbetreuung zugelassen? Wie sieht es damit aus?

Wie sind die Gesundheitsämter in die Kontrolle der Standards eingebunden? Die Gesundheitsämter sind ja mit allen anderen entsprechenden Maßnahmen in den Kreisen schon sehr ausgelastet. An wen können sich Schulleitungen denn wenden? Und noch einmal: Wer hat die Kompetenz, dann zu sagen: „Diese Schule kann man am heutigen Tag nicht öffnen, weil die Vorkehrungen nicht getroffen sind“?

Wie werden Schüler und Schülerinnen behandelt, die mit Husten, Schnupfen oder ähnlichen Symptomen an der Schultür stehen? Wer kontrolliert das? Wird Fieber gemessen? Wer hat die medizinische Expertise, zu entscheiden, ob das ein Heuschnupfen ist oder ob es ernster aussieht, und an welchen Stellen? Wie wird das gehandelt?

Was bedeutet Schulpflicht in diesen nächsten 14 Tagen für die Entscheidungen von Eltern, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken, vor allen Dingen in Bezug auf den Jahrgang 10 und die nicht Volljährigen in den Abschlussjahren vor dem Abitur?

Was ist mit unserem Fragenkatalog? Wann bekommen wir ihn entsprechend beantwortet?

Jetzt habe ich noch eine Beruhigung für Frau Müller-Rech. Ich will einmal die Schülerinnen und Schüler aus Social Media zu Wort kommen lassen und zitiere hier im Auszug:

Uns hat niemand Hoffnungen gemacht. Wir standen stets in einem sachlichen und realistischen Austausch mit @beerenstark. – Das heißt: mit mir. – Wir sind auch nicht einige wenige Schüler. Und was Frau Müller-Rech hier äußerte, ist falsch und nur ein schwacher Versuch, das eigene Versagen zu beschönigen.

Das ist ein Zitat der Schülerinnen und Schüler aus den Social Media. Ich möchte vor allen Dingen auf den ersten Teil abheben und sagen: Es geht nicht ums Vormachen und darum, was unrealistisch ist. Es handelt sich um eine Auseinandersetzung, um ein Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, die eine eigene Wahrnehmung von den Dingen haben. Deswegen unterlassen Sie bitte diese Unterstellung.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Dann lese ich demnächst vor: Frau Beer, Sie sind meine Heldin! Danke, dass Sie sich für uns einsetzen! – Gegenruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist doch jetzt nicht der Punkt hier!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Bitte klären Sie das bilateral. Was hier gerade passiert, ist kein schöner Stil, Sigrid Beer. Daher muss ich jetzt einschreiten. Wir hatten uns auf eine sachliche Auseinandersetzung verständigt. Deshalb finde ich es schade, dass das jetzt solche Formen annimmt. – Das Wort hat jetzt Herr Rock. Bitte.

Frank Rock (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir setzen uns politisch auseinander und sind dabei teilweise unterschiedlicher Meinung. Aber Fakt ist auch, dass wir in dieser Krisensituation alle neu aufgestellt sind und Mails unter anderem vonseiten der Schülerschaft bekommen haben. Der Wissensstand ist also der gleiche.

Die regierungstragenden Fraktionen bzw. wir als Union nehmen die Ängste und Sorgen der Abiturienten sehr ernst. Aber gerade weil wir sie ernst nehmen, wägen wir im Entscheidungsprozess ab und fragen uns: Wo steht Deutschland? Wo stehen die Länder? Und wo müssen wir ein verlässlicher Partner für einen guten Abschluss sein?

Liebe Frau Beer, ich stelle in dieser Pandemiesituation fest, dass wir uns jeden Tag mit dem Thema auseinandersetzen. Alle Medien, Funk und Fernsehen, thematisieren das. Zudem stellen wir fest, dass nicht nur Deutschland, nicht nur NRW, sondern auch viele Länder um uns herum einen Plan entwickeln, um aus dieser Epidemie einen Ausweg zu finden.

Für unsere Fraktion sage ich sehr deutlich: Was der Ministerpräsident, aber auch die Ministerin im Schulbereich vorgelegt haben, ist ein wirklich guter, sachlich orientierter, auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhender Beitrag, um ein Stück Normalität herbeizuführen. Das halte ich für richtig und wichtig, und es ist auch für die Schülerinnen und Schüler ein Signal, wie es weitergeht.

Ich kann bestätigen, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern der Ruf nach Schule inzwischen sehr laut wird. Das spricht für unsere Schulen und für das Bedürfnis nach Sozialkontakten der jungen Menschen, die wieder in die Schule möchten, weil sie vieles vermissen, unter anderem ihre Lehrerinnen und Lehrer.

(Helmut Seifen [AfD]: Genau so ist es! Ja!)

Ich möchte ausdrücklich meinen Dank aussprechen und bestätigen, was Herr Seifen gerade gesagt hat. Wir haben mit unseren Lehrerinnen und Lehrern – das gilt vor allen Dingen für die Schulleitungen – sehr verantwortlich arbeitende Menschen. Ich möchte behaupten, dass annähernd 100 % der Schulleitungen ihrem Job mit Leib und Seele nachgehen und vor Ort Entscheidungen treffen können, die wir ihnen nicht vorkauen müssen.

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

Diese habe ich tagtäglich im Rahmen meiner Entscheidungsbefugnisse getroffen. Ich habe sie abgewogen getroffen, und zwar mit dem Lehrerrat und vielen anderen Personen vor Ort, und wir können diese Entscheidungen vor Ort auch treffen. Aus dem Grund glaube ich, dass wir nicht jede einzelne Situation in einem Ausschuss diskutieren müssen, nur weil jemand meint, es sei wichtig, sie zu erwähnen.

Wir diskutieren hier darüber, dass wir Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer und Lehrerinnen einem Teilrisiko aussetzen. Dabei gibt es in unserer Gesellschaft zurzeit andere Schichten – seien es Ärzte, Pfleger, Mitarbeiter in Altenheimen oder im Einzelhandel –, die der Gefahr tagtäglich ausgesetzt sind. Wenn wir hier darüber sprechen, ob wir einen verbeamteten Lehrer in eine Schule schicken, in der fünf Kinder ein schulisches Angebot wahrnehmen, und dies für problematisch halten, aber jeden Tag der Dame bei Rewe und Aldi zumuten, Hunderte von Menschen zu bedienen, führen wir diese Diskussion ad absurdum. Ich bitte darum, diese Vergleiche in die Überlegung einzubringen und abzuwägen, ob das inhaltlich sachlich und richtig ist.

(Helmut Seifen [AfD]: Absolut!)

In Krisen, Herr Ott, muss es auch darum gehen, Zeitpläne zu überdenken. Ich gebe Ihnen recht: Wir brauchen Transparenz und Kommunikation. Aber Krise heißt auch: keine Normalität. Aus dem Grund liegt der eine oder andere Hygieneplan, der im Ministerium sowie mit anderen Ministerien rechtlich abgestimmt werden muss, vielleicht nicht so zeitnah vor, wie wir uns das alle wünschen. Sie dürfen das einfordern – das finde ich auch richtig und wichtig –, aber Sie dürfen nicht immer behaupten, nur weil Sie etwas eingefordert hätten, werde das jetzt vorgelegt.

Ich habe in Kommunikation mit Herrn Richter, mit der Ministerin und dem Ministerium in den letzten Monaten erlebt, mit welchem Einsatz im ganzen Haus gekämpft wird, um der Krise entgegenzuwirken. Ich habe nicht das Gefühl, dass dort jemand eine Tür zuhält. Im Gegenteil: Man agiert kommunikativ, wenn die Dinge zu besprechen sind. Das muss man anerkennen. Daher gilt an dieser Stelle mein großer Dank.

Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, ein besonderes Augenmerk auf die Lehramtsanwärter zu legen, wozu die Ministerin bereits ausgeführt hat. Bei all den Prüfungssituationen, die wir den Schülerinnen und Schülern jetzt abverlangen und die im Rahmen der Hygienemaßnahmen in meinen Augen auch möglich sind, müssen wir in Bezug auf die Lehramtsanwärter überdenken, ob eine Examensprüfung, wie wir sie normalerweise kennen, jetzt dringend erforderlich ist, oder ob wir nicht – schließlich sind keine Schüler da, und Methodik und Didaktik entsprechen nicht dem Regelfall; außerdem brauchen wir Lehrer – eine Lösung finden, diese ohne Prüfung zum Abschluss zu bringen. Mein Petition ist, dass Sie das mitnehmen. Wir brauchen Klarheit für die jungen Lehrer, damit diese in den Schuldienst einsteigen können. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Rock. – Schön, dass wir alle wieder vollzählig sind, bevor der Staatssekretär jetzt antwortet.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich hatte mich auch noch zu Wort gemeldet! Nur ganz kurz!)

– Frau Voigt-Küppers, es gab schon so viele Wortmeldungen aus Ihrer Richtung. Ich dachte, das hätte sich inzwischen erledigt. Bitte.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Ich danke Ihnen. Ich melde mich erst zum zweiten Mal. Es geht mir um eine inhaltliche Frage. Deshalb liegt mir auch viel daran, sie zu stellen.

Herr Seifen, als ich von dem jungen Schüler, der Asthmatiker ist, gesprochen habe, haben Sie mich gefragt, was ich denn für ein Menschenbild hätte, zu denken, dass der Schüler nicht von sich aus entscheiden könne, ob er am Unterricht teilnimmt oder nicht.

(Helmut Seifen [AfD]: Zusammen!)

Dagegen verwehre ich mich mit aller Deutlichkeit. Es geht mir nicht darum, jungen Menschen ein Nichtvermögen oder Lehrern eine Autorität zu unterstellen, die ihnen vielleicht fehlt oder nicht. Es geht mir um einen inhaltlichen Tatbestand.

Dieser junge Mann schreibt mir: Ich verhalte mich im Augenblick so, wie die Gesellschaft es von mir erwartet. Ich halte Social Distancing ein, weil ich zu einer vulnerablen Gruppe gehöre. Wenn ich dieses Verhalten an den Tag lege, bedeutet das für mich, abgesehen von den bereits vorhandenen Nachteilen, in diesem besonderen Fall des freiwilligen Unterrichts einen zusätzlichen subjektiven Nachteil.

Darum geht es mir: Ist dieser freiwillige Unterricht für alle gleich geltend und auch für alle gleichbedeutend? Gibt es unter Umständen auch einen Nachteil, und wenn es einen Nachteil gibt, gibt es dann auch einen Nachteilsausgleich?

Diese Frage ist für mich ausgesprochen wichtig, weil das nämlich unter Umständen dazu führen könnte, dass irgendein Elternteil sagt: Meinem Kind sind nicht die gleichen Chancen gegeben worden wie anderen. – Davon distanzieren ich mich politisch ohnehin. Darüber hinaus möchte ich auch nicht, dass im nächsten Jahr ich weiß nicht wie viele Schülerinnen und Schüler ihr Abitur wiederholen müssen, weil ihr Abitur nicht rechtskräftig war.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank für den klarstellenden Beitrag. – Der Staatssekretär hat nun eine ganze Menge von Fragen zu beantworten. Bitte, Sie haben das Wort.

StS Mathias Richter (MSB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich werde versuchen, den Blumenstrauß an Fragen in der verbleibenden Zeit zu beantworten.

(Helmut Seifen [AfD]: Aber nicht zerpfücken!)

In der Tat wurden uns in Summe um die 70, 80 Fragen gestellt. Frau Ministerin hat vorhin in Teilen geantwortet. Die Antworten auf die übrigen Fragen werden wir nachliefern. Es versteht sich von selbst, dass die Fragen allesamt beantwortet werden.

Ich möchte diesbezüglich eine Vorbemerkung machen. Es sind erst wenige Stunden vergangen, nachdem 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zusammen mit der Bundeskanzlerin über eine grundlegende Stoßrichtung übereingekommen sind, wie es in verschiedensten Bereichen, auch im Bereich Schule und Bildung, in den nächsten Tagen und Wochen in der Zeit der Coronapandemie weitergehen kann.

Der Grundtenor, der hier an der einen oder anderen Stelle angeschlagen worden ist, lautet: Wieso gibt es nicht auf alle Fragen jetzt schon detaillierte Antworten? – Das hat natürlich auch damit etwas zu tun, dass die Grundlage für unsere weitere Vorgehensweise – vielfach ist auch angemahnt worden, dass wir in einer Ländergemeinschaft gleichgerichtet vorgehen – dadurch geschaffen worden ist, dass gestern in der Ziffer 8 des Beschlusses der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin Vorgaben gemacht und Regelungen getroffen worden sind, die wir in Nordrhein-Westfalen beachten wollen und auch beachten werden.

Was hätten wir heute für eine Diskussion, hätten wir als Landesregierung bzw. als Ministerium für Schule und Bildung über alle möglichen Szenarien schon spekuliert

und entsprechende Entscheidungen getroffen oder gesagt, wie wir es mit ZP 10 machen, wie wir es mit dem Abitur machen, wie wir hier vorgehen, wie wir dort vorgehen? Wir haben am 3. April gegenüber den Schulen und den Schulträgern bewusst kommuniziert, dass wir notwendige Vorbereitungen treffen und Szenarien entwickeln werden, und dann würden wir zeitnah am 15. April auf der Grundlage dieses Beschlusses von gestern Abend, soweit das möglich ist, informieren. Wir haben das gestern getan, und das werden wir auch weiterhin tun.

Frau Voigt-Küppers, Sie haben die Betroffenheit einzelner Schülerinnen und Schüler angesprochen. Das muss man im Blick haben. Ja, einzelne Schülerinnen und Schüler haben Sorgen und Ängste, aber auch Lehrkräfte haben Vorerkrankungen und gehören zu Risikogruppen. Im Zweifel muss im Einzelfall Kontakt mit Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden. Wenn es um die Prüfungssituation geht, müssen individuelle Rahmenbedingungen, prüfungsvorbereitende Maßnahmen und entsprechende Angebote geschaffen werden, damit die Schülerinnen und Schüler die Prüfungen absolvieren können.

Wir haben die Schulen, die Sie angesprochen haben und hinsichtlich derer noch Vorleistungen zu erbringen sind, allesamt im Blick. Es sind insgesamt 90 in Nordrhein-Westfalen. Wir werden die Zeit, die wir auch aufgrund der Verschiebung der Termine auf den 12. Mai haben, nutzen, um individuell über die Obere Schulaufsicht Prüfungs- und Terminpläne zu machen, damit das nachgearbeitet und nachgeholt werden kann.

Das gilt in besonderer Weise für die Schulen im Kreis Heinsberg, aber es gibt auch andernorts Schulen im Land Nordrhein-Westfalen, die wir besonders in den Blick nehmen müssen. Es ist erstaunlicherweise gar nicht so sehr der Kreis Heinsberg, sondern es sind auch andere Kreise, Städte und Schulträger, die betroffen sind und wo das entsprechend nachgearbeitet werden muss.

Ich glaube, es ist sinnvoll und gut, dass wir individuelle Terminpläne für das Nachholen dieser Vorabiturklausuren machen, eingebunden in die Terminpläne, die auch ansonsten für die Abiturklausuren und Zentralen Prüfungen 10 gelten, und zwar in der Form, wie wir sie vor Augen haben und wie sie stattfinden sollen.

Es ist die Frage gestellt worden, wie viele Lehrkräfte am 20. oder 23. April da sein werden. – Das wissen wir heute nicht ganz genau. Wir haben uns mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern darüber unterhalten, und diese gehen davon aus, dass etwa 20 bis 30 % der Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen werden, um Unterricht zu erteilen oder den Schulbetrieb sicherzustellen. Das hat etwas mit Risikogruppen zu tun, das hat etwas mit Vorerkrankungen usw. usf. zu tun. Das ist in etwa die Größenordnung, die wir dabei vor Augen haben, und damit rechnen wir zunächst einmal. Ganz konkret wird man es aber an dem entsprechenden Tag sehen.

Dafür gibt es die vorbereitende Zeit – diese ist auch Gegenstand der gestrigen Beschlussfassung –, die eingeräumt werden soll, um genau das schulscharf in den Blick zu nehmen. Es ist schließlich von Schulform zu Schulform unterschiedlich, in welchem Ausmaß Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich fehlen. Auf der Grundlage muss man dann den weiteren Unterrichtsbetrieb, die vorbereitenden Maßnahmen für Prüfungen

organisieren. Es gibt einen gewissen Unsicherheitsfaktor, aber das ist die Größenordnung, die wir momentan im Blick haben.

Da das Thema „Notbetreuung“ angesprochen worden ist, möchte ich auf den aktuellen Stand der Dinge und den Beschluss von gestern eingehen. Wir verzeichnen derzeit einen unveränderten Stand der Inanspruchnahme der Notbetreuung. Wir reden in etwa über 1 % der Eltern, die, da sie in der kritischen Infrastruktur tätig sind, die wir in der Verordnung definiert haben, für ihre Kinder Notbetreuung in Anspruch nehmen. Wir haben selbst in den Anwendungsbereichen der §§ 8a und 27 ff. SGB VIII – das sind die Fälle, die für Schule in besonderer Weise relevant sind – keine Ausweitung der Notbetreuung bzw. Inanspruchnahme wahrnehmen können. Wir kennen allerdings die Anzahl derjenigen, die eine Notbetreuung über §§ 8a und 27 ff. in Anspruch nehmen. Diese möchte ich nachliefern, da ich sie jetzt nicht parat habe. Sie ist aus meiner Sicht allerdings erstaunlich gering.

Wenn wir in der Weise, wie wir das vorhaben, in den Schulbetrieb einsteigen, dann haben wir auf der Grundlage der Zahlen, die ich gerade genannt habe, selbst dann, wenn wir einzelne Schülergruppen, die Prüfungen machen sollen, in die Schulen hineinnehmen – die Grundschulen sind im Moment ja noch komplett außen vor, zumindest ganz sicher bis zum 4. Mai –, noch Potenzial, um Notbetreuungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dann müssen wir schauen, wie wir den Kreis derer definieren, die Notbetreuungsangebote in Anspruch nehmen dürfen.

Denn aufgrund des Beschlusses von gestern wird der Bedarf steigen. Wenn immer mehr Eltern ihre Arbeit im Einzelhandel, in der Wirtschaft wieder aufnehmen und nicht zu Hause bleiben, resultiert daraus ein zusätzlicher Bedarf an Notbetreuungsangeboten für Kinder. In der Weise werden wir das ausweiten. Das gibt die Anlage 2 des gestrigen Beschlusses her. Dort sind, glaube ich, auf fünf oder sechs Seiten Berufe und Berufsgruppen definiert worden, die jetzt auch für die Inanspruchnahme von Notbetreuung infrage kommen. Wir werden diese Anlage 2 zum Gegenstand unserer Verordnung, die bereits im Entwurf vorliegt, machen. Sie sehen, zehn Stunden nach der Beschlussfassung auf Bundesebene befindet sich unsere Verordnung bereits im Geschäftsgang.

Dabei werden wir – wir müssen sehen, wie wir das konkret einfangen – die Schülerinnen und Schüler, die Kinder in den Blick nehmen, die in besonderer Weise einen Bedarf an Betreuung haben, denen man Hilfestellung und Unterstützung geben kann, indem diese Schülerinnen und Schüler, diese Kinder diese Betreuungsangebote in Anspruch nehmen können und nicht zu Hause in schwierigen Verhältnissen und Umständen verbleiben müssen.

Das Thema „Gesetzgebungsverfahren“ ist angesprochen worden. Mehrfach wurde hier erwähnt, die Landesregierung habe sich entschieden, zu sagen, wie sie es mache. Das war heute hier kein Verkündigungsgottesdienst, sondern wir haben skizziert, was wir vorhaben. Das waren übrigens auch die Frage und die Aufgabenstellung, die wir mitgenommen haben. Wir sollten Szenarien skizzieren, wie das Ministerium verfährt. Das hat die Ministerin heute ausführlich dargestellt.

Nach der Debatte über das Pandemiegesetz bestand der Wunsch, dass der Art. 10 herausgenommen wird. Damit stellte sich sofort die Frage, wie das Ministerium es nun in Zeiten von Corona regeln würde. Darauf sind wir vorbereitet, und all das, was wir machen, werden wir so machen, wie es gewünscht war. Das heißt, für die Punkte, die wir mit dem Schulgesetz nicht bewältigen können, für die wir eine Sicherheit brauchen, um all die Aufgaben zu bewältigen, die sich in diesem Jahr mit Blick auf Prüfungen, Abschlüsse, Versetzungen und andere Dinge noch stellen werden, wo wir einen Änderungsbedarf sehen, werden wir einen Gesetzentwurf vorlegen und die notwendigen Verordnungen mitliefern. Dann müssen sich das Parlament und der Ausschuss damit beschäftigen.

Der Gesetzentwurf wird so zeitnah auf den Weg gebracht werden, dass wir natürlich das Plenum am 29. und 30. April erreichen. Bis dahin werden alle Vorarbeiten geleistet. Dann wird es sicherlich ein zügiges und intensives Beratungsverfahren und Beschlussverfahren geben. Alle hier anwesenden Vertreter haben ja auch zugesichert, dass sie daran sehr konstruktiv und zielführend mitwirken.

Man kann kurz skizzieren, an welchen Stellen wir das tun.

Einerseits geschieht das beim Thema „Abitur“, wobei wir glauben, dass wir möglicherweise sogar auf Basis der geltenden Rechtslage zu Abschlüssen beim Thema „Abitur“ kommen.

Andererseits werden wir das beim Thema „Zentrale Prüfung 10“ tun.

Wir werden das beim Thema „Versetzungsregelungen“ tun.

Wir werden das bei dem Thema „Erprobungsstufe“ tun.

Und wir werden das beim Thema „Lehramtsanwärter, Zweites Staatsexamen“ tun. Das wurde vorhin angesprochen. Von den 3.600 Lehramtsanwärtern haben 850 noch keine Prüfung für das Zweite Staatsexamen im schulpraktischen Teil abgelegt. Wir haben einen Plan dafür, wie das nachgeholt werden kann. Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz existiert eine Verständigung mit allen 16 Bundesländern, dass entsprechende Prüfungsformate, die alternativ ausgestaltet werden, zu einem Ergebnis führen können und dies länderübergreifend anerkannt wird.

Ein wichtiges Thema ist das Thema „Hygiene und Infektionsschutz in den Schulen“. Natürlich ist auch diese Frage und sind die zu gebenden Antworten in gewisser Weise von dem Szenario abhängig, was man denn tatsächlich in den nächsten Tagen und Wochen in den Schulen vorhat.

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal versichern, dass wir das so wie bei der Notbetreuung auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise mit namhaften Wissenschaftlern und Experten vorbereitet haben. Das dauert manchmal auch deswegen ein bisschen, weil sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den entsprechenden Fachgesellschaften miteinander abstimmen. So eine Expertise, die jetzt eingeholt wird und die verschriftlicht werden muss, macht man nicht jeden Tag. Das haben die auch noch nicht gemacht: Was muss man denn jetzt tatsächlich beim Thema „Corona“ berücksichtigen? Was sind die tatsächlichen Infektionsrisiken? Wodurch entstehen sie?

Muss man Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter unter dem Thema „Infektionsschutz und Hygiene“ ganz anders betrachten als Schülerinnen und Schüler, die das Abitur machen? – Das alles fließt dort mit ein.

Natürlich gehört dazu auch die Definition von Risikogruppen. Selbstverständlich. Klar. Wir sind dort – bitte nehmen Sie das so zur Kenntnis und gut gemeint unsererseits – unterwegs und in finalen Abstimmungen mit den Experten, die dafür auch in der Vergangenheit schon für uns gearbeitet haben. Das werden wir dann in geeigneter Form an die Schulen und an die Schulträger weitergeben, die eine große Verantwortung dafür tragen.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir auch gestern noch sehr intensiv darüber gesprochen, dass sie ebenso darauf hinwirken wie wir als Schulministerium das über die Obere Schulaufsicht tun, dass die Hygienestandards in dem Moment erfüllt sind, in dem die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in die Schulen gehen. Wir unterstützen sie dabei, damit die Materialien vorhanden sind, damit die Hygiene- und Desinfektionsmittel vorhanden sind. Das hatte ich eben schon ausgeführt.

Ich habe es in den Diskussionen und Gesprächen mit den Schulträgern so wahrgenommen, dass sie das für sich als eine Selbstverständlichkeit ansehen, dass sie das leisten müssen und dass sie das auch leisten wollen. Eigentlich ist denen jeder Hinweis nach dem Motto: „Das müsst ihr machen“ schon zu viel, weil sie sich ein bisschen bei der Ehre gepackt fühlen und es als selbstverständlich erachten, dass sie das in der Größenordnung sicherstellen, in der die Landesregierung das jetzt vorhat. Wir reden von 150.000 Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zu 2,4 Millionen Schülerinnen und Schülern, die ansonsten in den Schulen sind.

Wir wollen an der Stelle Sicherheit und Gewissheit sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler und für die Eltern geben, die wir darüber noch einmal gesondert in einem Elternbrief informieren. Das alles ist vorbereitet und findet in den nächsten Stunden und Tagen statt.

Selbstverständlich werden diese gutachterlichen Stellungnahmen mit den Hauptpersonalräten in entsprechenden Mitbestimmungsverfahren diskutiert, insbesondere wenn es um die Definition von Risikogruppen geht usw. Diese Gutachten sind sicherlich zugänglich.

Ich weiß, ich muss gleich aufhören. Das habe ich zumindest so verstanden. Ich schaue einmal, welches Thema ich noch ansprechen möchte.

Zum Thema „Durchschnittsabitur“ will ich nur eines sagen. Man stelle sich einmal vor, 16 Ministerpräsidenten verständigen sich mit der Bundeskanzlerin nach einer vierstündigen Telefonschaltkonferenz darauf, dass überall in Deutschland Prüfungen abgelegt werden, um zu Abschlüssen zu kommen, und Nordrhein-Westfalen sagt wenige Stunden später: Wir machen da nicht mit. – So ist das in Teilen angesprochen und diskutiert worden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich glaube, dass wir sehr gut in der Ländergemeinschaft unterwegs sind und Nordrhein-Westfalen insgesamt einen sehr wertvollen und wichtigen Beitrag an der Stelle geliefert hat.

Eines will ich noch zum Thema „Hygiene in den Schulen“ nachliefern: Die Schreiben der Bezirksregierung und der Oberen Schulaufsicht an die Schulträger sind eben schon zitiert worden. Das Verfahren ist so, dass es Schulbegehungen geben soll. Die Schulleitungen gehen mit den entsprechenden Schulträgern durch die Schulen, und der Hygienestandard wird auf der Grundlage unserer Vorgaben und Hinweise festgehalten und schriftlich dokumentiert. Wenn es einen Dissens gibt, dann soll dies der Oberen Schulaufsicht gemeldet werden. Dann muss man den Dingen nachgehen.

Ich glaube, das waren im Wesentlichen die Dinge, die ich ansprechen wollte.

Ich möchte noch einen Punkt ergänzen, weil auch von Schulpsychologie gesprochen worden ist. Wir haben nicht nur dadurch Vorkehrungen getroffen, dass wir die Schulpsychologie in den vergangenen zwei Jahren deutlich ausgebaut haben, sondern auch dadurch, dass wir ein eigenes Konzept an die Schulen senden werden, in dem wir Angebote machen und Hinweise geben, wie man in Zeiten von Corona mit Schülerinnen und Schülern umgeht, die entsprechende Coronaerfahrungen im familiären Umfeld haben. Das können auch Todesfälle sein. Es sind auch Schulleiterinnen und Schulleiter verstorben. Wir liefern dort entsprechende Beratung und Unterstützung. Das wird auch als Anhang zur Information an die Schulen mitgeliefert.

Ich will damit nur noch einmal gegenüber den Mitgliedern im Ausschuss deutlich machen, dass wir im Ministerium für Schule und Bildung im Moment wirklich rund um die Uhr dafür arbeiten, dass wir all diese Punkte im Blick haben, die Expertise einholen und wir, soweit es geht und so schnell es geht, auch hier versuchen, zu informieren – im Ausschuss, über Telefonschaltkonferenzen. Das tragen wir so gut wie möglich und so schnell wie möglich auch an die Schulen, an die Schulträger heran, um durch diese schwierige Zeit zu kommen.

Ziel ist immer – das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen –, dieses Schuljahr zu beenden, indem die Schülerinnen und Schüler die Schule, in der sie unterwegs sind, noch einmal sehen. Ziel ist auch, dass all die notwendigen Prüfungen absolviert werden können, um zu ordentlichen und anständigen Abschlüssen zu kommen. Dafür arbeiten wir.

Was das weitere Gesetzgebungsverfahren anbetrifft, so arbeiten wir auch mit Hochdruck und hoher Geschwindigkeit. Dabei setzen wir in der Tat auf die gute und konstruktive Mitwirkung auch hier im Ausschuss. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Richter, vielen Dank für die Antworten. – Ich bin mir relativ sicher, viele Antworten bringen auch wieder neue Fragen. Aber wir tagen in der nächsten Woche, am 22. April, erneut. Gegebenenfalls müssten wir die Tagesordnung noch einmal ein bisschen modifizieren; denn sie ist jetzt schon relativ lang. Wir sollten vielleicht eine Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund vornehmen, dass wir „dank“ der Coronasituation ohnehin bestimmte Auflagen haben, wie wir unsere Tagesordnung zu gestalten haben.

Ich sage an dieser Stelle ganz, ganz herzlichen Dank ans Protokoll.

(Vereinzelt Beifall)

Es ist nicht üblich, dass wir diese plenare Beschleunigung haben. Aber das ist gerade bei diesem Thema für uns alle sehr, sehr hilfreich.

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt!)

Ich bekomme das Protokoll wohl heute Abend und werde es ganz schnell lesen und freigeben, sodass es sehr, sehr zeitnah bei Ihnen ankommt. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Unsere drei Stunden, die wir sonst als Schulausschuss tagen, haben wir heute locker mit einem Tagesordnungspunkt gefüllt. Es war eine angeregte Diskussion. Ich hoffe, beim nächsten Mal ist es weniger emotionsgeladen. Ich führe es darauf zurück, dass wir alle emotional mit diesem Thema verbunden sind. Es ist für alle Beteiligten keine einfache Situation. Danke, dass Sie hier waren.

Jochen Ott (SPD): Gehe ich recht in der Annahme, dass ein Bericht zur aktuellen Lage auf der Tagesordnung für nächste Woche steht?

Vorsitzende Kirstin Korte: Nein. Den setzen wir noch darauf.

Jochen Ott (SPD): Dann müssen wir darüber noch einmal sprechen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Schicken Sie bitte eine kurze Mail dazu. Dann besprechen wir den Bericht zuerst. Wie gesagt, andere Dinge stehen auch noch auf der Tagesordnung. Ich bitte deshalb darum, keinen Fragenkatalog zu dem Bericht zu bekommen.

Jochen Ott (SPD): Nein, nein.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen, an Herrn Staatssekretär Richter, an Frau Arnoldy, Herrn Kelm. Kommen Sie gut heim. Bleiben Sie vor allen Dingen gesund bis zu unserem Wiedersehen, spätestens am nächsten Mittwoch.

Das war es.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

16.04.2020/16.04.2020

73